Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 815.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 20. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

## Amtliches.

**Berlin**, 19. November. Der Kaiser hat geruht: den Unterstaats-Sekretär im königlich preußischen Justizministerium Dr. v. Schelling zum Staatssekretär im Reichs-Justizamt zu ernennen, ferner dem Marine-Auditeur der Marinestation der Ostsee Justizrath Emil Daniel Heinrich Loos den Rang eines Rathes vierter Klasse zu verleihen.

Der König hat geruht: den Geheimen Ober-Justiz-Rath im Justiz-Ministerium Oehlschläger zum General-Auditeur der Armee mit dem Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Justiz-Rath und dem Range der Räthe 1. Klasse vom 1. Dezember d. J. ab zu ernennen; sowie die Wahl des Landesältesten, Kammerherrn Guido von Stoeßer auf Rackschütz, zum General-Landschafts-Repräsentanten von Ober-Schlesien für den sechsjährigen Zeitraum vom 1. Oktober 1879 bis dahin 1885 zu bestätigen; und dem Kreiswundarzt Dr. med. Eduard Laehr in Sorau den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der frühere Stadtrichter Paul Kuhnow ist in Folge seiner Anstellung als Verwaltungsbeamter (Syndikus) der Königlichen technischen Hochschule in Berlin zum Regierungs-Assessor ernannt worden. Der Gymnasiallehrer Köhler am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Oppeln ist der Hülfslehrer Karl Krause aus Breslau als Hülfslehrer angestellt.

## Politische Uebersicht.

**Posen**, 20. November.

Nach den vorgestrigen Verhandlungen über das Schankstättensteuergesetz zu schließen, hat dasselbe in seiner jetzigen Gestalt nicht viel Aussicht auf eine Majorität. Auch die Redner von der Rechten, die den Entwurf nach Möglichkeit vertheidigten und über den grünen Klee lobten, mußten sich gleichwohl zu dem Eingeständniß herbeilassen, daß eine große Menge kleiner Gastwirthe durch ein derartiges Gesetz brotlos werden würde. Schon jetzt läßt sich voraussehen, daß die Kommission, wenn sie die Vorlage nicht geradewegs ablehnt, dieselbe doch dergestalt abändern wird, daß sie ihrer jetzigen Form kaum noch ähnlich sehen dürfte. In diesem Falle würde natürlich die Regierung den Entwurf lieber ganz zurückziehen, anstatt ihn in wesentlich gemilderter Tendenz zur Annahme gelangen zu lassen. Und wer weiß, ob ein derartiges Schicksal des Gesetzes nicht auch den Konservativen ganz erwünscht kommen würde. Sie wissen recht gut, daß die Landbevölkerung auf das Schanksteuergesetz nicht gut zu sprechen ist, und fürchten vielleicht, nicht wieder gewählt zu werden, wenn sie zum Zustandekommen des allgemein gemißbilligten Gesetzes mitwirken. Im Uebrigen erhält sich auch in parlamentarischen Kreisen die Meinung, daß die Regierung selber gar nicht so großen Werth auf die Annahme des Gesetzvorschlages lege, denselben vielmehr nur als eine Art Abschlagszahlung auf ihr Versprechen betrachte, die Kommunen entlasten zu wollen, da sie in anderer Form für die nächsten Jahre nichts zu dieser Entlastung beitragen könne.

Die Budgetkommission erledigte gestern zunächst das Extraordinarium des Justizetats. Bewilligt wurden u. A. nach eingehender Diskussion und mit Rücksicht auf das unabweisbare Bedürfniß 4,706,000 Mark zum Ankauf des Grundstücks des ehemaligen Kadettenhauses (Neue Friedrichstraße) in Berlin für die Abtheilungen für Civilsachen des Landgerichts und Amtsgerichts Berlin I., es wurde jedoch die Aufnahme der Bemerkung in den Etat beschlossen, daß der Erlös für die Grundstücke, in welchen sich bisher das Stadtgericht befunden, seiner Zeit bei weiteren Bauten in Anrechnung zu bringen sei. Abgelehnt wurden 1) 66,000 Mark zum Ankaufe eines Hauses zu einer Wohnung für den Divisions-Kommandeur in Neiße, behufs Freistellung der jetzigen Wohnung desselben in dem ehemaligen fürstbischöflichen Residenzschlosse daselbst für die Zwecke des dortigen Land-Gerichts und Amts-Gerichts. Die Kommission nahm an, daß das Schloß Eigenthum Preußens sei, und daß Preußen nach dem Gesetz von 1873 nicht verpflichtet sei, dem Reiche eine Wohnung für den Divisions-Kommandeur zu beschaffen. 2. 140,000 Mark als erste Rate zum Neubau des Gefängnisses in Hannover, weil der Anschlag für das Gebäude noch nicht zum Abschluß gebracht war. Die Budgetkommission trat demnächst in die Berathung des Etats der Bauverwaltung einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Der letztere wurde mit Ausnahme der Funktions-Zulage von 1200 Mark für den Vorsteher des Zentralbureaus genehmigt. Im Extraordinarium wurden die für die Regulirung der Wasserstraßen angesetzten 5,833,000 Mark bewilligt, ferner die Titel 3 bis 9 (Bau von Schifffahrtskanälen).

Die Kommission zur Vorberathung des Schanksteuergesetzes besteht aus folgenden Abgeordneten: v. Colmar-Meyenburg (Vorsitzender), Hansen (Stellvertreter des Vorsitzenden), Dr. Bitter-Waldenburg (Schriftführer), Dr. Kolberg (Schriftführer), Bosselmann, Christophersen, Franßen, Edler, Bernards, Maiß, Müller-Prüne, v. Wedell-Piesdorf, Eilers, v. Zitzewitz, Herr, Berling, Brons, Strücker, Dr. Petri, Zelle, Steffens.

Die Eisenbahn-Kommission nahm gestern den Bericht des Abg. v. Zedlitz über die Berlin-Stettiner Bahn entgegen. Ueber das Referat, welches erhebliche Bedenken gegen den Ankauf nicht vorzubringen wußte, erhob sich eine längere Diskussion, in welcher die Regierungs-Kommissarien den Kaufpreis als durchaus angemessen darzustellen und entgegengesetzte Auffassungen zu entkräften suchten, wenn sie auch zugaben, daß sich ganz sichere Berechnungen über die Rentabilität der Bahn nicht aufstellen ließen; billigere Bedingungen seien schwerlich jemals zu erlangen. Eine interessante Debatte erhob sich über die Rechtsverhältnisse der Beamten der bisherigen Privatgesellschaften. Der Regierungs-Kommissar erklärte, daß alle rechtlichen Ansprüche dieser Beamten in dem bisherigen Umfang anerkannt und die ausscheidenden höheren Beamten Abfindungssummen erhalten würden. Die Beamten hätten sich übrigens bis jetzt insgesammt bereit erklärt, in den Staatsdienst überzutreten.

In dem Staatshaushaltsetat für 1880—81 ist die Summe zur Unterstützung hilfsbedürftiger ehemaliger Krieger von 1806 bis 1815 mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene und weiter zu erwartende Abnahme der Zahl der Hilfsbedürftigen um 180,000 Mark verringert worden. Von vielen Seiten wird hervorgehoben, daß es wohl an der Zeit wäre, den Veteranen der Freiheitskriege eine Erhöhung des Ehrensoldes zu gewähren. Eine solche wäre um so mehr am Platze, als der Unterhalt nicht weniger Veteranen zum größten Theile aus Armenkassen bestritten werden muß und, wie man hört, die Minister des Innern und der Finanzen noch in neuester Zeit bestimmt haben, daß bei der Bewilligung derartiger Unterstützungen ganz nach den geltenden Vorschriften zu verfahren und daher die Unterstützungen „insbesondere für keinen Veteranen mehr als zwanzig Mark per Monat betragen dürfen!“

In der „Provinzial-Correspondenz“ lesen wir den Besuch des Großfürsten-Thronfolgers in folgender Weise gemeldet:

„Unser Kaiser hatte am Sonntag die Freude, den Großfürsten Thronfolger von Rußland und Gemahlin in Berlin zu begrüßen. Das russische Thronfolgerpaar setzte nach zweitägigem, im engen Verkehr mit dem Kaiser und den zur Zeit hier anwesenden Gliedern des königlichen Hauses zugebrachten Aufenthalt am Montag Abend die Reise nach Petersburg fort. Am Donnerstag begiebt sich der Kaiser auf kurze Zeit zur Jagd nach Königs-Wusterhausen.“

Der „Staatsanzeiger“ konstatirt in Bezug auf seine gestern mitgetheilte Zurechtweisung der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, daß jener Artikel nicht, wie ein berliner Börsenblatt vermuthete, als die Antwort des Herrn Ministers Maybach zu betrachten sei; der Artikel stamme zwar aus amtlicher Quelle, jedoch sei diese Quelle nicht im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu suchen. — Aehnliche „Feststellungen“ sind schon früher in dem amtlichen Organ erfolgt, wenn es darauf ankam, die Verantwortung für gewisse Publikationen klar zu stellen. In diesem Falle wäre der Herr Handelsminister Hofmann für die Note des „Staatsanzeigers“ als die ressortmäßig zunächst zuständige „amtliche Quelle“ anzusehen.

Im „Reichs-Anzeiger“ wird die Ernennung des Unterstaatssekretärs im Justizministerium v. Schelling zum Staatssekretär im Reichsjustizamt publizirt, eine Nachricht, die nicht verfehlen wird, Aufsehen, und zwar kein erfreuliches, zu machen. Bei der Ernennung des Dr. Friedberg zum preußischen Justizminister hatte man allgemein erwartet, daß die Stelle eines Chefs des Reichsjustizamts nicht wieder werde besetzt, sondern in Personalunion mit dem preußischen Justizministerium verschmolzen werden, da nur auf diese Weise das Reichsjustizamt zu einem lebensfähigen, mit einem vollen Wirkungskreis ausgestatteten Institut hätte werden können, eine ersprießliche Entwickelung der hohen Reichsämter nur im engsten Anschluß an die entsprechenden preußischen Ressorts erhofft werden konnte. Diese Annahme wurde freilich von offiziöser Seite bald für unbegründet erklärt; es wird kaum bezweifelt werden können, daß der Widerspruch der Mittelstaaten eine solche Reorganisation hintertrieben hat, die sonst ganz dem öfters entwickelten Ideenkreise des Reichskanzlers entsprach. Es wäre danach wieder einmal ein Sieg des Partikularismus zu verzeichnen. Aber wenn man auch auf die Neubesetzung des Postens eines Leiters des Reichsjustizamtes vorbereitet sein mußte, so wird doch die Wahl eines Mannes von so ausgeprägt konservativer Gesinnung, wie Herr von Schelling, Befremden erregen. Es scheint uns damit selbst die Linie, die noch bei den letzten Ministerernennungen eingehalten worden, bedeutend überschritten.

Der französische Minister Lepère hat endlich sein Rundschreiben an die Präfekten abgesandt, worin er erklärt, daß in Zukunft die Verletzung der organischen Gesetze durch die Bischöfe nicht mehr zu dulden sei. Dieses Schreiben lautet:

Herr Präfekt! Ich habe die Ehre, Sie zur Wachsamkeit über zwei ernste Verletzungen des Gesetzes vom Germinal des Jahres X. aufzufordern, welche wir zu verschiedenen Malen in einer Anzahl von Diözesen bezeichnet wurden. Die erste besteht darin, daß die Pfarrer und Hülfspfarrer absichtlich das Gebet „Domine salvam fac Rem publicam“ ausfallen lassen, welches sie laut des Konkordats und des Art. 5 der organischen Gesetze beten müssen. Es ist wichtig, zu ermitteln, ob diese Geistlichen, indem sie dies thun, nach Weisungen des Bischofs handeln oder ob sie ihrem persönlichen Antriebe folgen. Sie werden mir die Ihnen in dieser Hinsicht zugehenden Mittheilungen übersenden und Ihr motivirtes Gutachten beifügen. Es giebt einen zweiten Mißbrauch, den ich Ihrer Ueberwachung anempfehle: gewisse Bischöfe verlassen ihre Diözese auf mehr oder weniger lange Zeit, ohne die Ermächtigung der Regierung einzuholen, indem sie so den Artikel 20 des Gesetzes vom Germinal verletzen und die ihnen anvertrauten Interessen vernachlässigen, um in der Ferne an verabredeten allgemeinen Kundgebungen sich zu betheiligen; mehrere begaben sich nach Rom, um sich direkt mit dem heiligen Stuhl über Dinge zu besprechen, von denen die Regierung zum wenigsten Kenntniß erhalten mußte. Ich werde Ihnen verbunden sein, wenn Sie mich von der Abreise des höchstgestellten Prälaten Ihres Departements nach irgend einem Punkte, namentlich nach Rom, ohne Verzug in Kenntniß setzen wollen. Empfangen Sie 2c. Der Minister des Innern und der Kulten.

Lepère.

Dieses Schreiben des Ministers hat die französischen Klerikalen in die höchste Wuth versetzt. Das „Univers“ kündigt an, daß die Bischöfe den Befehlen der Republik keinen Gehorsam leisten würden. Sie hätten sich unter Napoleon III. dergleichen nicht gefallen lassen, geschweige denn unter der Republik! Der „Monde“, das Organ der päpstlichen Nunziatur, zeigt sich ebenfalls sehr ungehalten. Aber der Anhang, den die ultramontanen Bischöfe im Lande haben, wird immer schwächer und die Regierung Grévy's ist zum Theil deßhalb nicht populär, weil sie ihnen und ihren Intriguen gegenüber nicht die nöthige Entschlossenheit zeigte.

Die über Italien schnell hereingebrochene Ministerkrisis scheint auch schnell wieder beendet werden zu sollen. Cairoli und Depretis bilden ein neues Kabinet, das auf Grund der bekannten drei Punkte zusammentreten wird: Mahlsteuer, Wahlreform, Revision des Budgets. Der Ministerpräsident Cairoli theilte am Mittwoch der Kammer mit, daß das Ministerium sein Entlassungsgesuch eingereicht habe und er von dem Könige mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt worden sei. Cairoli ersuchte sodann die Kammer, ihre Sitzungen und die Einbringung der angemeldeten Interpellationen bis zum 27. d. zu vertagen.

## Die Tarasätze zum Zolltarif.

In Vertretung des Reichskanzlers hat, wie man der „Magdeb. Ztg.“ mittheilt, der Vorsitzende des Reichsschatzamts, Scholz, über die Tarasätze zum Zolltarif vom 15. Juli 1879 sich geäußert. Es sind zunächst die Tarasätze für diejenigen Waarengattungen zu bestimmen, bezüglich deren das Tarifgesetz am 1. Januar 1880 in Kraft treten soll. Bei Bemessung dieser Tara-Vergütungen wird davon auszugehen sein, daß es sich zur Zeit im Allgemeinen nur darum handeln kann, nach Maßgabe der gegenwärtig geltenden, bezw. der früher in Kraft gewesenen gesetzlichen Vorschriften Bestimmungen zu treffen, eine etwa erforderliche Aenderung einzelner Tarasätze aber besonderer Beschlußnahme vorzubehalten. Hiernach empfiehlt sich, als Taravergütung zu gewähren:

a) für Gegenstände, bei welchen zwar nicht in dem Tarif von 1873, aber in früheren Tarifen eine solche Vergütung vorgeschrieben war, die diesen Artikeln zuletzt bewilligten Sätze;

b) für Gegenstände, bei welchen entweder in früheren Zolltarifen eine Tara überhaupt nicht zugestanden war, oder doch in Folge der veränderten Tarifirung eine Modifikation des bisherigen Prozentsatzes geboten erscheint, die Sätze für diejenigen Waaren, mit welchen jene Gegenstände ihrer Beschaffenheit und Verpackung nach die nächste Verwandtschaft haben;

c) für alle übrigen Gegenstände die im bisherigen Zolltarif enthaltenen Prozentsätze.

Hiervon ausgehend würden hinsichtlich der unter a. und b. bezeichneten Gegenstände, abweichend von den bezüglichen Festsetzungen des bisherigen Tarifs, folgende Taravergütungen vorzusehen sein.

Grobe Bürstenbinderwaaren 16 in Fässern und Kisten, 6 in Ballen; Oxalsäure und oxalsaures Kali 2c. 16 in Fässern und Kisten, 9 in Körben, 6 in Ballen; Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, auch gefärbte, 23 in Fässern und Kisten, 13 in Körben; Milchglas und Alabasterglas, ungemustertes 2c. 23 in Fässern und Kisten, 13 in Körben; Leinengarn, mit Ausnahme des gefärbten, bedruckten und gebleichten Garns, über 20 bis Nr. 35 englisch, über Nr. 35 englisch 13 in Kisten, 6 in Ballen; Oel aller Art in Flaschen oder Krügen 24 in Kisten, 16 in Körben; Druck-, Schreib-, Lösch-, und Seidenpapier aller Art, auch lithographirtes, bedrucktes, liniirtes, zu Rechnungen, Etiquetten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. vorgerichtetes Papier, Malerpappe 16 in Kisten, 13 in Körben, 6 in Ballen; feste Seife 13 in Kisten, 6 in Ballen; Edelsteine, auch nachgeahmte, und Korallen, bearbeitet 2c. 16 in Fässern und Kisten; Strohbänder 20 in Kisten, 9 in Ballen; grobes gedrucktes Wachstuch (Packtuch) 13 in Kisten, 9 in Körben, 6 in Ballen; Menschenhaare, rohe 2c. 20 in Fässern und Kisten, 13 in Körben, 9 in Ballen; Schläuche aus Hanf 16 in Fässern und Kisten, 13 in Körben, 6 in Ballen; anderes Wollengarn (nicht Genappes-, Mohair- und Alpaccagarn) roh, einfach und dublirt, gebleicht oder gefärbt, einfach 16 in Fässern und Kisten, 6 in Ballen; ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Baumwollabfällen 13 in Kisten, 9 in Körben, 6 in Ballen; baumwollene Leibwäsche 13 in Kisten, 9 in Körben, 6 in Ballen; ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Seidenabfällen 13 in Kisten, 9 in Körben, 6 in Ballen.

Um die Grundlage für eine den gesammten Tarif vom 15. Juli 1879 umfassende Feststellungen der Tarifsätze zu gewinnen, erscheint es angezeigt, auch für die nachstehend aufgeführten Gegenstände, bezüglich deren das Tarifgesetz sofort bezw. am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten ist, Vergütigungssätze wie folgt festzustellen, bezw. anderweitig zu normiren: für Eisenwaaren, grobe (Nr. 6e 2ß und γ) die im Zolltarif von 1865 vorgesehenen Prozentsätze mit 10 in Fässern und Kisten, 6 in Körben und 4 in Ballen; für Kratzen und Kratzenbeschläge (No. 15b 3); die im bisherigen gültigen Zolltarif festgesetzten Prozentsätze

mit 13 in Fässern und Kisten, 6 in Körben und 4 in Ballen; für trockene Südfrüchte (Nr. 25h 2 und 3), die im bisher gültigen Zolltarif festgesetzten Prozentsätze mit 16 in Kisten und 6 in Ballen, sowie die durch Beschluß des Bundesraths vom 20. Dezember 1875 vorgesehenen Prozentsätze mit 7 in Fässern und Körben von 300 kg. und darüber und 10 in Fässern und Körben unter 300 kg., für saucirte Tabakblätter (Nr. 25v 2β), den im Beschluß des Bundesraths vom 21. November 1877 vorgesehenen Prozentsatz mit 6 in Thierhäuten. Das Reichsschatzamt beantragt, über die Tarasätze zum Zolltarif nach Maßgabe der vorstehenden Vorschläge Beschluß zu fassen.

## Briefe und Zeitungsberichte.

**Paris,** 15. November. [Abd-el-Kader lebt.] Die „Corr. Havas“ meldet: „Erkundigungen, die im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingezogen wurden, lassen die Nachricht von Abd-el-Kader's Tode unbegründet erscheinen. Wäre derselbe erfolgt, so hätten die Konsuln von Damaskus und Beyrut nicht verfehlt, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten davon zu benachrichtigen.“

**Petersburg.** [Vom Achal-Teke-Detachement.] Die gegen Merw gerichtete und von den Turkmenen bei Geoktepe geschlagene russische Expeditionskolonne wird aller Wahrscheinlichkeit nach g nz aufgerieben werden. Nachdem fast Zweidrittel der Mannschaften auf dem Marsche durch die Wüste entweder den verschiedensten Krankheiten erlegen oder von den Turkmenen getödtet worden sind, ist der Rest nach Tschikislar, von wo aus die Expedition begonnen hatte, zurückgekehrt, aber in einer Verfassung, der aller Beschreibung spottet. Schatten sind es, und nicht Soldaten, die wankenden Schrittes in Tschikislar angekommen sind. Um das Unglück zu vergrößern, ist unter ihnen noch der Skorbut ausgebrochen. Der Oberbefehlshaber, General Tergukassow, befindet sich zwar in einem leidlichen Zustande, da er nur einen Theil der Strapazen durchgemacht hat, denen sein Amtsvorgänger, General Lazarew erlegen ist; aber General Gurtschin ist gleich dem Letzteren am Karbunkel erkrankt und begiebt sich behufs besserer Pflege nach Tiflis. Ein Theil des Winterproviants und eine Anzahl kirgisischer Kibitken zum Krankentransport sind in Tschikislar eingetroffen. — Das Mißgeschick der Expedition hat übrigens, nach Meinung der russischen „St. Petersburger Ztg.“, den Tekinzen Muth eingeflößt. Sie überfielen das wehrlose Krassnowodsk, tödteten einige Dutzend der Bewohner und schleppten andere Dutzende derselben in die Gefangenschaft. So etwas war in der Steppe seit langer Zeit nicht vorgekommen. — Wie die „Nowosti“ vernehmen, erbietet sich eine Privat-Kompagnie — zur Beseitigung einer der Hauptursachen des russischen Mißgeschicks in der Achaltekeschen Oase und im Hinblick auf die andauernde Okkupation dieses Gebietes seitens Rußlands — zum Bau einer schmalgeleisigen Eisenbahn vom Busen von Michailowsk (dem früheren Landungsorte der russischen Truppen an der Küste des Kaspischen Meeres) bis KisylArwat. Zu diesem Zweck werden vorläufig Materialien bezüglich der Topographie des Terrains gesammelt, über welches die projektirte Linie gehen soll.

**Amerika.** [Grant's längste Rede.] General Grant erschien am 12. Nov. in einer Versammlung von Veteranen des Bürgerkrieges, die ihm einen großartigen Empfang bereiteten. Der General las eine Rede von einem Manuskript ab, die er als die längste, welche er jemals gehalten, bezeichnete. Er bemerkte, während seines Verweilens im Auslande hätte er stets empfunden, daß der ihm bereitete Empfang ein seinem Lande gezollter Tribut war. Er fügte hinzu, die Vereinigten Staaten ständen jetzt in einer ganz anderen Achtung, als vor einem Vierteljahrhundert, „zu welcher Zeit“ — fuhr der General fort — „die Leute glaubten, daß wir keine Nation, sondern lediglich eine Konföderation seien, zusammengehalten durch Bande, die bei dem kleinsten Rucke zerreißen würden. Die Ausländer haben nun eingesehen, daß dies ein großer Irrthum war, und sie finden, daß wir eine Nation, ein starkes, intelligentes und tapferes Volk sind, unsere Rechte kennen, und sowohl fähig wie entschlossen sind, bei allen Gelegenheiten und auf alle Fälle dieselben g gen innere oder äußere Feinde zu behaupten. Die Hilfsquellen der Vereinigten Staaten setzen uns in den Stand, für viele Generationen die Erwägung der Frage: wie unsere Bevölkerung erhalten werden solle, hinauszuschieben.“ Zum Schluß erklärte der General, er sei stolz darauf, als Bürger diejenigen zu reklamiren, die während des Bürgerkrieges tapfer gefochten hätten, und er erklärte, die Privilegien aller Bürger müßten im ganzen Lande aufrecht erhalten werden. Nachdem er viele fremde Länder besucht, sei er stolz darauf ein amerikanischer Bürger zu sein.

## Locales und Provinzielles.

**Posen,** 20. November.

r. [Beim Bau des Oberlandes-Gerichtsgebäudes] sind in Folge des gegenwärtigen Frostes die Maurerarbeiten vorläufig eingestellt worden, dagegen werden die Erdarbeiten, insbesondere das Schütten und Stampfen der Sandbettung im nordöstlichen Theile der Baugrube, noch fortgesetzt. Die Maurerarbeiten sind in dem größten Theile des Baus soweit gefördert, daß die starken Fundamentmauern aus Feldsteinen hergestellt, auf dieselben zwei Schichten Thonziegel aufgesetzt, und über diese eine Asphaltlage behufs Verhinderung des Aufziehens von Feuchtigkeit in die Kellerräume ausgebreitet worden ist. Neuerdings ist auf diese Asphaltschicht eine starke Sandlage aufgeschüttet worden. In diesem Zustande werden nun die Fundamentmauern, um sich gleichmäßig auf der Sandbettung zu setzen, bis zum nächsten Frühjahr verbleiben.

‡ **Personal-Veränderungen im V. Armee-Corps.** Oswald, Hauptmann und Komp.-Chef vom 2. Pos. Inf.-Reg. Nr. 19, unter Beförderung zum Major dem Regiment aggregirt. Giesche, Prem.-Lieut. in demselben Regt. zum Hauptmann und Kompagnie-Chef, Arnold, Sek.-Lieut. in demselben Regiment zum Prem.-Lieut. befördert. v. Natzmer, Prem.-Lieut. a la suite des 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50, unter Beförderung zum Hauptmann und Belassung in dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, zum 4. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, a la suite desselben versetzt. Pratsch. Major und etatsm. Stabsoffizier im Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, als Abtheilungs-Kommandeur in das Oberschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 21 versetzt. Weiß, Sek.-Lieut. der Res. des Niederschles. Train-Bataill. Nr. 5 in eine etatsmäßige Sek.-Lieuts.-Stelle des Niederschles. Train-Bataillons Nr. 5 kommandirt. Quehl, Unteroffizier vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5 zum Portepeefähnrich beförd. Schmoller, Major und Ingenieur vom Platz in Posen der Abschied mit der gesetzl. Pension, den Charakter als Oberstlieutenant und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt. Timm, Premier-Lieut. a. D. zuletzt im Westf. Füsil.-Regt. Nr. 37 in der 5. Gendarmerie-Brigade mit dem Charakter als Hauptmann angestellt. Freiherr v. d. Goltz, Prem.-Lieut. in der 5. Gendarmerie-Brigade der Charakter als Hauptmann verliehen. Schroeder, Major in der 5. Gendarmerie-Brigade der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform bewilligt. Cleinow, Hauptmann von der Landwehr-Fuß-Art. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landwehr-Regts. Nr. 18, der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform bewilligt. Schwanke, interim. Kasernen-Inspektor in Glogau zum Kasernen-Inspektor ernannt.

**Im Stadttheater** sind seit der Eröffnung am Anfang v. M. theils mancherlei neue Einrichtungen getroffen, theils auch diejenigen Uebelstände, die sich inzwischen herausgestellt hatten, möglichst beseitigt worden. Von den neu eingerichteten Räumen ist besonders das Foyer hervorzuheben, zu dessen Ausschmückung die hiesige Möbelfabrik und Handlung von S. Kronthal u. Söhne die erforderlichen Möbel und Dekorationen ꝛc. geliefert hat. Der kleine hochragende Saal macht einen durchaus harmonischen wohlthuenden Eindruck. Die Wände sind mit einer dunkelfarbigen mattgoldenen Tapete bekleidet; die Paneele an den Wänden, die Thüren, die Blumenkasten vor den Spiegeln zwischen den Fenstern sind sämmtlich schwarz mit Goldverzierungen gehalten; ein ähnliches Buffet in Renaissance-Stil wird an Stelle des jetzigen eichenen Buffets noch aufgestellt werden. Das Milieu, sowie vier Sophas sind mit gelbem Velour bekleidet, und in derselben Farbe ist die reiche, aus Wollatlas gefertigte sehr geschmackvolle Fensterdekoration gehalten; außerdem befindet sich in den Blumenkasten vor den beiden Fensterpfeilern, sowie in der Mitte des Milieus eine Fülle der schönsten künstlichen Blumen; erhellt wird der Raum durch einen reich vergoldeten Kronleuchter. Die geschmackvollen Dekorationen sowohl in diesem, wie in den übrigen Theaterräumen sind im Auftrage der Kronthal'schen Fabrik vom Tapezier Engelmann angefertigt. Von den Dekorationen sind ferner die der Königs-, Fremden- und Proszeniumslogen hervorzuheben. Ebenso ist das sämmtliche Mobiliar im Zuschauer- und Bühnenraume, sowie in den Garderobe- und Geschäftsräumen von der Firma S. Kronthal u. Söhne geliefert worden. Unter dem Mobiliar für die Bühne, welches noch andauernd vermehrt wird, befindet sich unter Anderem eine hoch elegante schwarz polirte Garnitur, die derartig eingerichtet ist, daß Sitz und Rücklehne in grünem, rothem oder gelbem Seidenstoffe eingesetzt werden können. — Wie das Mobiliar, so ist seit der Eröffnung auch die Anzahl der Prospekte, Versatzstücke ꝛc. für die Bühne andauernd vermehrt worden. Dem Luftzuge, der sich früher theils auf der Bühne, theils in den Korridoren in recht unangenehmer Weise bemerkbar machte, ist durch Anbringung von Glasthüren abgeholfen worden. — In gleicher Weise war die städtische Bauverwaltung nach Kräften bemüht, denjenigen Uebelstand, der sich gleich Anfangs herausgestellt hatte, daß man nämlich von einer großen Menge von Plätzen des Zuschauerraums wenig oder gar nichts von Dem, was auf der Bühne vorgeht, sehen konnte, zu beseitigen. Dieser Uebelstand war vornehmlich durch zwei Umstände bedingt: einerseits verdeckten die Brustlehnen einen Theil der Bühne, andererseits ist die Gestalt des Zuschauerraums, eine so lang gestreckte, daß von vielen Seitenplätzen besonders der oberen Ränge entweder nur ein kleiner Theil oder gar nichts von der Bühne gesehen werden konnte. Der erstere dieser beiden Umstände ist glücklich beseitigt worden, indem die Sitzreihen im 1., 2. und 3. Range fast sämmtlich erhöht worden sind, so daß die in diesen Reihen Sitzenden nunmehr über die Brustlehne hinweg gut nach der Bühne sehen können. Nur die hinterste Reihe des 2. und 3. Ranges ließ sich nicht erhöhen, da man sonst zu nahe der Decke gekommen wäre; wer demnach von diesen beiden Sitzreihen hinlänglich sehen will, muß aufstehen. Anders verhielt es sich mit dem zweiten Umstande, welcher die Mangelhaftigkeit einer Anzahl von Sitzplätzen bedingte: der langgedehnten Grundform des Zuschauerraumes. Diese Form war durch das Bauprojekt vorgeschrieben worden, und die Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hatte das Projekt als „mit Umsicht und Sachkenntniß aufgestellt“ bezeichnet, dasselbe in seinen Grundzügen zur Ausführung empfohlen und nur für die Hauptfront nach dem Wilhelmsplatze eine andere Giebel-Architektur empfohlen. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn statt dieser Aenderung von ministerieller Seite eine andere, geeignetere Grundform für den Zuschauerraum vorgeschrieben worden wäre. Die gegenwärtige städtische Bauverwaltung, welche von dem ministeriell festgestellten Bauprojekte in seinen Grundzügen nicht mehr abweichen durfte, hat sich nun bemüht, die aus der Grundform des Zuschauerraumes erwachsenen Uebelstände, so weit dies überhaupt möglich war, zu beseitigen. Es ließ sich dies auf keine andere Weise erreichen, als indem diejenigen Sitzplätze in den langen Schenkeln des Zuschauerraumes, welche absolut unbrauchbar waren und auch keine Abnehmer fanden, einfach kassirt und dagegen in denjenigen Theilen des Zuschauerraumes, von wo man die Bühne gut übersah, mehr Sitzplätze angelegt wurden. So sind vornehmlich im Parquet statt bisher 240 — nunmehr 254 Sitzplätze eingerichtet; im ersten Range wurden in der hintersten seitlichen Sitzreihe eine Anzahl von Plätzen kassirt; dasselbe geschah im zweiten Range; dagegen wurde im letzten Range die Anzahl der Sitzplätze in der Mittelloge vermehrt. Ebenso wurden in den Proszeniumslogen diejenigen Sitzplätze, von denen aus man gar nichts sehen konnte, beseitigt. Das Resultat dieser mit vieler Umsicht geleiteten Arrangements dürfte nun etwa folgendes sein: Von den ca. 700 Sitzplätzen des Theaters sind gegenwärtig gegen 600 so beschaffen, daß man von ihnen aus gut sehen kann; ca. 100 dagegen sind derartig, daß man von ihnen wenig oder gar nichts zu sehen im Stande ist, wenn man nicht aufsteht. Diese Sitzplätze befinden sich im 3. Range zu den beiden Seiten in der 2. Reihe, ferner in den oberen Proszeniumslogen, so weit dort die hinteren Sitzreihen noch nicht beseitigt sind, und in der hinteren Sitzreihe des 2. und 3. Ranges. Von den Stehplätzen des 4. Ranges ist nur eine sehr kleine Anzahl derartig gelegen, daß man von ihnen aus recht sehen kann. Es ist zu wünschen, daß es durch weitere Veränderungen, die jedoch wohl erst im Sommer nächsten Jahres vorgenommen werden könnten, unserer städtischen Bauverwaltung gelingen möge, die Anzahl der wirklich brauchbaren Plätze auf c. 700 zu vermehren!

= **Ein übereifriger russischer Polizist.** Die niedern Polizeibeamten der kleinen Städte in Rußland sind nicht allein sehr diensteifrig, sondern auch im höchsten Grade naiv, wie folgender, fast unglaublicher Fall beweist, den wir in russischen Blättern geschildert finden. Eine wandernde Schauspielertruppe gab in einem Provinzialstädtchen eine Vorstellung, in welcher auch einem Diebe eine Rolle angewiesen war, der mit Hülfe von Nachschlüsseln eine Brieftasche mit zehntausend Rubel stiehlt und dann natürlich entwischt, während die Eigenthümerin, nachdem sie ihren Verlust bemerkt hat, in Verzweiflung geräth und sich das Leben nehmen will. Ein eifriger Polizeibeamter, der im Theater an jenem Abend dienstlich zur Ueberwachung anwesend war, hielt den ganzen Vorgang für Ernst, schlich sich durch eine Hinterthür in das Garderobenzimmer, wo eben der vermeintliche Dieb mit dem Wechseln seiner Garderobe beschäftigt war, bemächtigte sich sofort der auf dem Tische liegenden Brieftasche, verhaftete aber auch den Dieb, den er einem draußen stehenden Sicherheitswächter, trotz alles Protestirens, übergab, um ihn einstweilen, weil auf der That ergriffen, ins Polizeigefängniß abzuführen, — was natürlich pünktlich ausgeführt wurde. Der Diensteifrige eilte selbst auf die Bühne, um noch rechtzeitig der verzweifelten Eigenthümerin das ihr gestohlene Geld zurückzugeben, ehe sie Hand an sich legt. Die Zuschauer hielten dies für eine zum Stücke gehörige Szene und klatschten freudig ihr „Bravo!“ aber der Polizeidiener war verwundert, daß er für seinen Eifer nicht einmal eine „Piatytku“ (einen Fünfrubelschein) erhielt und sich einstweilen ohne Gratifikation von der Bühne entfernen mußte. Groß war später das Erstaunen, daß der „Dieb des Stückes“ nicht auf der Szene erschien, und Niemand wußte, wo er geblieben war. Der unglückliche Schauspieler saß einstweilen im „Kühlen“ und mußte dort bis zum folgenden Morgen um 10 Uhr verbleiben, wo er dem Bürgermeister (Gorodnitschy) vorgestellt wurde. Doch entließ dieser den Künstler nicht sofort, sondern erst nachdem der Direktor der Truppe die nöthige umständliche Aufklärung gegeben hatte. Das betr. Stück ist seitdem von der Gesellschaft nicht mehr aufgeführt worden.

r. **Unglücksfälle.** Der Schmiedegeselle, dem, wie schon mitgetheilt, in der Werkstätte der Oberschlesischen Eisenbahn auf dem Zentralbahnhofe am Montage der eine Unterschenkel zerschmettert wurde, ist inzwischen nach erfolgter Amputation in der Krankenanstalt der Barmherzigen Schwestern gestorben. — Bei einer Treibjagd, welche am 16. d. M. von den Wirthschaftsbeamten des Dominiums Marienberg (Kr. Posen) abgehalten wurde, entlud sich das Gewehr, welches der eine Beamte unter dem Arme hielt, durch eine unwillkürliche Bewegung desselben so unglücklich, daß der in der Nähe stehende herrschaftliche Dominialjäger die ganze Schrotladung in die Brust und Seite erhielt, und in Folge der davongetragenen schweren Verletzung nach einer Stunde starb. — Dienstag Nachmittag glitt eine in der Langenstraße wohnende Wittwe an der Ecke der Halbdorf- und Schützenstraße aus, und verstauchte sich dabei den einen Fuß dermaßen, daß sie nach ihrer Wohnung getragen werden mußte.

r. **Unterschlagung.** Ein Kommis, welcher bei einem Spediteur auf der Gr. Gerberstraße seit der zweiten Hälfte des vorigen Monats beschäftigt war, ist vor einigen Tagen spurlos von hier verschwunden, wobei sich herausgestellt hat, daß er, angeblich für seinen Prinzipal, gegen 500 M. bei verschiedenen hiesigen Kaufleuten einkassirt und diese Beträge unterschlagen hat.

r. **Diebstähle.** Am 3. d. M. Abends wurde ein vor dem Hause Schuhmacherstraße 3 liegendes Faß mit ca. 150 Kilogramm Petroleum gestohlen. — Einem Wirthe von außerhalb wurden Dienstag Vormittag von seinem auf der Marstallgasse haltenden Fuhrwerk zwei rothgestreifte Pferdedecken gestohlen. — Verhaftet wurde Dienstag Abends ein Arbeiter, welcher von einem auf der Wronkerstraße haltenden Wagen eine große Flasche mit Branntwein entwendete, dabei aber ertappt wurde.

a. **Birnbaum,** 16. November. [Unglücksfall. Vorschußverein. Schneefall.] Am Donnerstag in der Mittagsstunde ging das neunjährige Töchterchen des Arbeitsmannes Schulz in Krebbelmühle nach einem in der Nähe ihrer Wohnung belegenen Sandloche, um etwas Sand zu holen. Das Sandloch war tief, aber eng; das Kind hatte kein Instrument zum Herausholen des Sandes bei sich und kroch deshalb in das Loch. In demselben Augenblicke stürzte die Decke herab, verschüttete das Mädchen und ½ Stunde darauf wurde sie als Leiche hervorgezogen. — Dem Kassenbericht des hiesigen Vorschußvereins (E. G.) pro III. Quartal c. entnehmen wir folgende Notizen: Die Summe aller Einnahmen bis zum 1. Oktober betrug 94 500,02 M., die aller Ausgaben bis dahin 91 270,48 M., so daß ein baarer Bestand von 3229,54 M. in das IV. Quartal übernommen werden konnte. Der Reservefonds beträgt rund 2495 M. — Am Freitage Vormittag fiel bei uns der erste mit Regen vermischte Schnee, welcher aber bald wegthaute. In der darauf folgenden Nacht war der Schneefall ernstlicher und gestern und heute fällt fortwährend Schnee, so daß jetzt zum Abende die Straßen einige Zoll hoch damit bedeckt sind. Bei der Temperatur bis zu + 2 Gr. R. wird die Schneedecke jedoch wohl bald wieder zu Wasser werden.

g. **Jutroschin,** 16. November. [In Sachen des Amtsgerichts.] Im Jahre 1843 schloß der Justiz-Fiskus mit den damaligen Vertretern der hiesigen Kommune ein Abkommen, nach welchem am hiesigen Orte jährlich sechs Gerichtstage abgehalten wurden, deren Dauer sich nach den Bedürfnissen der Geschäfte richtete und gewöhnlich eine Woche in Anspruch nahmen, und in welchem die instruktionsmäßig hierher gewiesenen gerichtlichen Geschäfte der Städte Jutroschin und Dubin, sowie der dazu gehörigen Dörfer verhandelt wurden, der Kommune jedoch kein unwiderrufliches Recht auf die Gerichtstage eingeräumt wurde, letztere sich jedoch verbindlich machte, die nöthigen Lokale und Utensilien unentgeltlich dazu herzugeben. Mit dem 1. Oktober cr., als dem Tage der Einführung der neuen Gerichtsverfassung, hörten die bisher hier bestandenen Gerichtstage, welche bei der bedeutenden, ca. 4 Meilen weiten Entfernung vom Kreisgericht Rawitsch eine große Wohlthat für den Ort und die Umgegend waren, auch einigen Verkehr brachten, auf, und es wurden zwischen der Justizbehörde und der hiesigen Kommune Verhandlungen gepflogen wegen Gewährung der fernerhin hier abzuhaltenden Gerichtstage und sollen dieselben jährlich acht Mal, mit je zweitägiger Dauer, stattfinden und zum Geschäftsbereiche der Gerichtstagskommission in der Regel alle dem „Amtsgericht“ obliegenden Geschäfte gehören. Letzteres würde mit Freuden zu begrüßen sein, wenn von den Geschäften der hier künftig stattfindensollenden Gerichtstags-Kommission nicht alle wichtigeren Akte ausgeschlossen sein sollten. Es sind dies folgende: 1. Alle Prozeßhandlungen, bezüglich deren eine der Parteien nicht im Gerichtsbezirke wohnt, 2. alle Handlungen, bezüglich deren eine Partei durch einen Dritten als Bevollmächtigten vertreten wird, 3. alle Prozeßhandlungen, welche besonders zeitraubend sind, 4. alle Strafsachen ohne Ausnahme, 5. alle Verhandlungen, betr. die Zwangsversteigerung von Immobilien, 6. alle Verhandlungen in Konkurssachen, 7. alle beim Grundbuchamte aufzunehmenden Akte, welche das Vorliegen des Grundbuches voraussetzen, 8. Nachlaß-Regulirungen, sofern sie nicht ganz einfacher Art sind, 9. die Abnahme von Jahres- u. a. Rechnungen von den Vormündern und Pflegern, 10. die Aufnahme von weitläuftiger Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Bei günstigem Verlaufe der Verhandlungen sollten die Gerichtstage im Dezember d. J. ihren Anfang nehmen. — Das Stadtverordneten-Kollegium hat nun in seiner letzten Sitzung diese Angelegenheit einer genauen Erwägung unterzogen und beschlossen, die zur Abhaltung der Gerichtstage erforderlichen Lokale unentgeltlich fernerhin nicht herzugeben, weil 1. die Dauer der Gerichtstage gegen früher eine außerordentlich beschränkte ist und sich — da die Her- und Hinreite der Gerichtstags-Kommission auch noch jedesmal einen halben Tag in Anspruch nimmt — auf je nur einen Tag reduziren würde, 2. die wenigen und unbedeutenden Akte, die hier vorgenommen werden sollen, der Kommune nur einen äußerst geringen Nutzen brächten, der in gar keinem Verhältniß steht zu den Opfern, die dieserhalb bereits gebracht worden sind und noch gefordert werden. Es hat vielmehr die hiesige und die Stadt Dubin, sowie die Umgegend mit einer Einwohnerzahl von 7 bis 8000 beim Herrn Justizminister um Errichtung eines Amtsgerichts am hiesigen Ort gebeten und sich bereit erklärt, die erforderlichen Lokale dazu unentgeltlich herzugeben, andernfalls würden dieselben — obwohl mit großen Opfern d. J. erbaut —, zu andern Zwecken, die der Kommune mehr Nutzen bringen, eingerichtet werden. Wir hoffen jedoch daß die hohe Behörde unsere gerechten Bitten erfüllen und unserm so vielfach schwer heimgesuchten Orte durch Errichtung eines Amtsgerichts aufhelfen werde, zumal das Bedürfniß zu einem solchen vorhanden ist.

‡‡ **Aus Westpreußen,** 15. November. [Die Polen und die Westpreußische Landschaft.] Die „Gazeta Toruńska“ befaßte sich in mehreren Artikeln mit der Westpreußischen Landschaft. — Sie meinte, der eigenthümliche Fonds der Landschaft sei zu groß — aber in Preußen, das die wenigsten Schulden hat, findet man in jeder öffentlichen Kasse irgend einen eisernen Fonds, während die Bevölkerung unter der stets wachsenden Last der Steuern stöhnt. Der eigenthümliche Fonds müsse durchaus aufgelöst und denen zurückgegeben werden

denen er gehört, nämlich den Mitgliedern der Landschaft. — Man soll deshalb in den landschaftlichen Kreistagen bezügliche Anträge stellen. — Ferner soll man die vermehrten Beiträge für die Verwaltung zur Amortisation verwenden, wie das bei der Posener Landschaft geschieht. Dann geht die „Gazeta Toruńska" auf die Provinzial-Direktionen über. Sie behauptet, daß die Pfandbriefnehmer oft drei Monate warten müssen, ehe sie das Darlehn erhalten. — Die Direktionen in Marienwerder, Danzig, Bromberg und Schneidemühl befördern die Schnelligkeit des Geschäftsverkehrs nicht, deshalb muß man entschieden die Auflösung dieser Direktionen und ihre Vereinigung in eine Direktion nach dem Vorbild der Posener Landschaft verlangen und bezügliche Anträge stellen. — Der Kreisrichter a. D. v. Łyskowski, früher in Strasburg, später Bankvorsteher in Thorn, jetzt als solcher in Posen thätig, tritt ebenfalls öffentlich gegen die Westpreußische Landschaft auf. — Er will, die Polen sollen verlangen: Die Aufhebung der General-Landschafts-Direktion, die Umwandlung der vier Direktionen in eine und die Einrichtung eines beständigen Kollegiums, dessen Mitglieder am Sitze der Direktion wohnen sollen. — Die vier Direktionen in einer Provinz seien überflüssig und mit der Auflösung von drei Direktionen werde auch die General-Direktion überflüssig werden. In Posen seien neben dem Direktor nur zwei Räthe und ein Syndikus vorhanden, in Westpreußen dagegen fünf Direktoren und der übrigen Mitglieder seien eine ansehnliche ¼ Schwadron. Bei solchen Verhältnissen könnte sich in dem Vorstande augenscheinlich Nepotismus einschleichen. Die Herren Räthe sind so gütig, sich vierteljährlich oder auch halbjährlich zu versammeln. Trotz der Güte und des guten Willens kommen die Sitzungen doch oft nicht zu Stande. Darunter leiden die Kreditsucher. Sie müssen auf die Bestätigung der Taxe ein halbes Jahr warten und auf den Geldempfang warten sie zwölf Monate. Man müsse sich ohne Bedenken an den landwirthschaftlichen Minister und sogar an den preußischen Landtag wenden. Diese Aufforderungen scheinen jedoch nicht auf fruchtbaren Boden zu fallen, denn zu dem landwirthschaftlichen Kreistage in Tuchel waren von 238 eingeladenen Interessenten nur drei Deutsche und ein Pole erschienen, was den Zorn der polnischen Blätter in hohem Grade erregt hat.

## Aus dem Gerichtssaal.

—ſ— **Posen,** 19. November. [Schwurgericht.] Der zweite Verhandlungs-Gegenstand, welcher in der Sitzung von Montag, den 17. November, der Entscheidung des Schwurgerichts vorlag, war wiederum eine Anklage wegen wissentlichen Meineides, die vierte im Laufe dieser Periode. Dieselbe führt ein bisher im unbescholtenen Rufe stehendes Ehepaar auf die Anklagebank, — es sind dies die Mühlenbesitzer Johann und Henriette Paschke'schen Eheleute, zuletzt in Bromberg wohnhaft. Die Angeklagten hatten früher in der Nähe von Rogasen ihren Wohnsitz und standen bereits seit längerer Zeit mit dem Kaufmann Heymann Posner zu Samter in Geschäftsverbindung, welche darin bestand, daß Letzterer mit Paschke Getreidegeschäfte machte. Nach einiger Unterbrechung dieses geschäftlichen Verkehrs knüpfte Posner wiederum mit Paschke Verbindungen an und kontrahirte am 11. Juli 1878 mit den Angeklagten einen Getreidelieferungsvertrag. Der darüber geschlossene Kontrakt wurde von dem Sohne des Heymann Posner, Namens Louis, in zwei Exemplaren schriftlich aufgesetzt, von den Parteien unterzeichnet und je eins derselben den Kontrahenten ausgehändigt. Bei der Unterhandlung über die Bedingungen des Vertrages, welche in der Posner'schen Wohnung in Anwesenheit der angeklagten Eheleute, des Posner, seiner Ehefrau und seines obengenannten Sohnes vor sich ging, wurde die Vereinbarung getroffen, daß Posner sen. à conto der Lieferung ein Angeld von 60 Mark an die Angeklagten zahlen, diese aber über diesen Betrag dem Posner einen Wechsel ausstellen sollten, welchen letzteren Umstand die Paschke'schen Eheleute mit aller Entschiedenheit in Abrede stellen. Letztere stellten denn auch nach der übereinstimmenden Aussage der Posner'schen Eheleute und des Sohnes derselben, welche dieselbe auch mit einem Eide bekräftigt haben, einen sogenannten Depotwechsel in der Weise aus, daß Louis Posner jun. ein Wechselexemplar ausfüllte und beide Paschke's ihre Unterschrift darunter setzten. Der Fälligkeitstermin des Wechsels war auf den 15. August 1878 angesetzt. Am Verfalltage wurde der in Rede stehende Wechsel den Angeklagten präsentirt, da aber eine Zahlung seitens derselben energisch verweigert wurde, Protest erhoben und der Wechselprozeß gegen dieselben angestrengt. Beide Angeklagte leugneten aber mit Bestimmtheit die Echtheit der auf dem Wechsel befindlichen Unterschrift und nahmen den ihnen darüber zugeschobenen Diffessionseid an. Diesen Eid haben denn auch die beiden Angeschuldigten in dem zur Eidesabnahme angesetzten Termin am 19. Dezember 1878 in folgender Form vor dem Bagatell-Kommissarius des Kreisgerichts zu Rogasen abgeleistet: „Ich Johann Paschke — resp. ich Henriette Paschke — schwöre u. s. w., daß ich den mir vorgelegten Klagewechsel de dato Samter den 11. Juli 1878 über 60 Mark nicht selbst unterschrieben, daß mein Name auch nicht von einem Anderen mit meinem Wissen und Willen unter dieses Schriftstück gesetzt worden ist. So wahr u. s. w." In Folge dieser Eidesleistung sah sich der von Posner mit der Führung des Prozesses beauftragte Rechtsanwalt veranlaßt, die Klage zurückzunehmen. Die Anklage gründet ihre Behauptung, daß die beiden Angeschuldigten einen Meineid geleistet hätten, vor Allem auf die völlig übereinstimmenden Angaben der Posner'schen Eheleute und des Louis Posner jun. und sodann auch auf den Umstand, daß in dem Lieferungsvertrage vom 11. Juli 1878 die Bemerkung enthalten ist, daß die angeklagten Eheleuten über das von dem Posner sen. gezahlte Angeld diesem einen Depotwechsel ertheilt hätten. Vor der Eidesnahme in dem erwähnten Wechselprozesse machten ihnen der Prozeßrichter die eindringlichsten Vorhaltungen und richtete wiederholt ernstliche Verwarnungen vor dem Meineide an dieselben, trotzdem bestanden sie mit starrer Konsequenz in dem Ableugnen der Unterschrift und behaupteten beständig mit größter Entschiedenheit, daß sie an jenem Tage mit Posner nur das Getreidelieferungsgeschäft abgeschlossen, einen Wechsel aber überhaupt nicht ausgestellt hätten. Der in weiten Kreisen wohl bekannte Sachverständige für Schriftenvergleichung, Kommissionsrath Henze in Schönfeld bei Leipzig, welchem behufs Begutachtung die fraglichen Wechselunterschriften sowohl, als auch andere, wirklich als echt anerkannte Unterschriften der Angeklagten zugeschickt worden war, hat sich in einem längeren, ausführlich motivirten schriftlichen Gutachten mit positiver Bestimmtheit dahin ausgesprochen, daß die in Rede stehenden Unterschriften auf dem Wechsel unzweifelhaft von den Angeklagten selbst herrührten, eine Fälschung somit durchaus ausgeschlossen wäre. Der Ausspruch der Geschworenen lautete in Beziehung auf beide Angeklagte auf „Schuldig des wissentlichen Meineids". Dementsprechend erkannte der Gerichtshof gegen beide Angeschuldigte auf eine Zuchthausstrafe von je 3 Jahren, Ehrverlust auf die gleiche Dauer und dauernde Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden.

A. Die Bestimmung des Art. 361 des Handelsgesetzbuchs, wonach der Kommissionär seinem Komittenten sofort nach der Ausführung des Auftrages Anzeige davon zu machen hat, hat nach einem in Uebereinstimmung mit dem Appellationsgericht zu Posen ergangenem Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts III. Senats, vom 11. September 1879 nicht den Sinn, daß wenn die Anzeige nicht sofort gemacht worden, der Kommittent ohne Weiteres berechtigt sei, das Geschäft für seine Rechnung nicht gelten zu lassen, vielmehr hat er dieses Recht nur dann, wenn durch das Unterlassen der sofortigen Anzeige ihm ein Nachtheil erwachsen ist. „Der Appellationsrichter hat die rechtliche Bedeutung der Unverzüglichkeit der Benachrichtigung des Kommittenten von der Auftrags-Ausführung keineswegs prinzipiell beurtheilt, sondern nur in Bezug auf den vorliegenden, obgedachten Thatbestand ausgesprochen, daß es unerheblich sei, wenn die Nachricht von dem am 5. Mai 1873 erfolgten Abschlusse des aufgetragenen Geschäfts erst im Juli 1873 dem Imploranten zugegangen, daß in allen und unbedingt die Anzeige von Ausführung eines Kommissionsauftrags als ein integrirender Theil dieser Ausführung selbst in dem Sinne zu betrachten, daß, wenn sie nicht sofort gemacht worden, der Kommittent ohne Weiteres berechtigt sei, das Geschäft für seine Rechnung nicht gelten zu lassen, ist von der Richtigkeitsbeschwerde nicht behauptet und nach dem Wortlaute und Sinne der Artikel 361—362 des Handelsgesetzbuchs nicht anzunehmen."

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „Das städtische Wohnhaus der Zukunft" oder wie sollen wir bauen und auf welche Weise ventiliren und heizen? Von Heinrich Meiners (Stuttgart, Verlag von Konrad Wittwer). Das beachtenswerthe Werk enthält theoretisch-praktische Abhandlungen über Bauausführungen vom hygienischen, ökonomischen und staatlichen Standpunkte aus beleuchtet, so wie auch 21 in den Text gedruckte Holzschnitte.

* Trowitzsch's Volks-Kalender für 1880. In eleganter Ausstattung liegt auch diesmal wieder der beliebte Trowitz'sche Volks-Kalender, der nunmehr bereits im 53. Jahrgang erscheint, vor uns. Derselbe enthält diesmal einige gediegene Erzählungen von George Hiltl, A. v. Winterfeld und Balduin Möllhausen, sowie einige recht gute Stahlstiche.

* Aus Westminster-Abtei von Friedrich Wilhelm Rogge, fünfte Auflage (Göschen'sche Verlagshandlung in Stuttgart). Der Dichter, — denn mit einem solchen haben wir es hier zu thun, — führt uns in die ehrwürdige Westminster-Abtei und geleitet uns von Grabmal zu Grabmal, indem er uns bei jedem erzählt, wen es berge. Es geschieht dies aber nicht in trockener Cicerone-Prosa, sondern das episch-lyrische Poem darf unbedenklich als gehaltvolles, von echter Begeisterung empfangenes und in wohllautende Strophen gegossenes kleines Kunstwerk bezeichnet werden. Rogge's Westminster-Abtei eignet sich nicht etwa blos als Schmuck für Toilettischchen, sondern verdient es, mit Andacht gelesen zu werden.

* Marie, eine Tochter aus der Armuth-Hütte. Erzählung von Karl Weise, Verlag von A. Barth in Leipzig. Weise wollte keine kunstvolle Novelle liefern, sondern eine Volksschrift. Er stellt in seiner „Marie" ein weibliches Musterbild aus den unteren Ständen dar, welches durch seine auf religiösem Grund feststehende tugendhafte Führung alle Noth und Anfechtung überwindet, und er will damit in seiner schlichten, aber gefühlvollen Art dem Volke wieder den Weg zeigen zu Glück und Zufriedenheit. Sein Vorhaben muß ihm auch trefflich gelungen sein, denn Ferd. Schmidt, der bekannte Volks- und Jugendschriftsteller, äußert sich soeben darüber, wie folgt: „Den ausgezeichneten Volksschriften eines Jer. Gotthelf reihen sich diejenigen Karl Weise's auf's Würdigste an. Sie erwecken und fördern die edleren Elemente der Menschennatur, von deren Erstarkung das Glück und Gedeihen der Familie, das Heil des Staates abhängt. Schriften, wie Karl Weise's Marie zu verbreiten und verbreiten zu helfen, wird sicherlich jedem wahren Volks- und Vaterlandsfreunde, zumal wenn er Gelegenheit hatte, wahrzunehmen, wie verwüstend die lediglich auf materiellen Gewinn spekulirende Pfennigliteratur wirkt, als eine dringende Pflicht erscheinen."

## Telegraphische Nachrichten.

**Berlin,** 18. November. Hier eingegangene Nachrichten über den Grund der Unterbrechung der telegraphischen Verbindung mit New-York besagen, daß nur die englischen oberirdischen Landleitungen, in Folge vorhergegangenen scharfen Frostes und plötzlich eingetretenen Thauwetters, während der vergangenen Nacht und heute Morgen unterbrochen gewesen sind, daß hingegen eine Störung der Kabelleitungen keineswegs stattgefunden hat.

**Berlin,** 19. November. S. M. Glattdecks-Korvette „Freya", 8 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. v. Hippel, ist am 8. d. auf der Rhede von Funchal (Madeira) zu Anker gegangen und beabsichtigte, am 11. d. die Reise nach Montevideo fortzusetzen. — S. M. Kanonenboot „Cyclop", 4 Geschütze, Kommandant Kapt.-Lieut. v. Schuckmann I., hat am 10. September c. den Hafen von Hakodate verlassen und ist am 13. dess. Mts. in Wladiwostock eingetroffen.

**Straßburg i. E.,** 19. November. Wahlen zum Landesausschuß. Gewählt wurden: In Weißenburg der Bürgermeister Charpentier, in Metz (Stadtkreis) Abel, in Metz (Landkreis) Thierarzt Antoine, in Altkirch Baron v. Reinach, in Hagenau Notar Kleinclaus, in Erstein Baron Hugo Zorn v. Bulach, in Saarburg Reichstagsabgeordneter Germain, in Zabern Goldenberg, in Mülhausen (Stadtkreis) Adjunkt Schmerber, in Rappoltsweiler Bürgermeister Klee, in Thann Bürgermeister Eberhardt, in Gebweiler Notar Heimburger, in Saargemünd Reichstagsabgeordneter Jaunez, in Diedenhofen Rennig, in Château-Salins Grody, in Bolchen Salomon, in Forbach Massing. Abel, Antoine, Germain und Jaunez sind Protestler, die Parteistellung von Rennig, Grody, Salomon und Massing ist noch zweifelhaft, die Uebrigen sind Autonomisten.

**Konstantinopel,** 18. November. In der gestrigen Sitzung der griechisch-türkischen Kommission hielten die türkischen Delegirten daran fest, daß die von den Griechen vorgeschlagene Grenzlinie eigentlich die nördlichen Höhen der beiden Thäler, des Calamas und Peneus, überschreite, dagegen würden die südlichen Höhen eine größtentheils zweckentsprechende Grenze bilden. Es fand eine lange Debatte statt, die jedoch resultatlos verlief.

**Belgrad,** 19. November. Der Ministerpräsident Ristic hat sich heute nach Nisch begeben, um den Sitzungen der Skupschtina beizuwohnen. Die Miliztruppen haben ihre Lagerübungen beendet.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.,** 19. November. (Schluß-Course.) Gegen den Schluß abgeschwächt.

Lond. Wechsel 20,335. Pariser do. 80.57. Wiener do. 173,00. K.-M.-St.-A. 142⅜. Rheinische do. 144. Hess. Ludwigsb. 82. K.-M.-Pr.-Anth. 132⅛. Reichsanl. 97¼. Reichsbank 153⅜. Darmstb. 139⅝. Meininger B. 84. Oest.-ung. Bk. 722,00. Kreditaktien*) 231⅞. Silberrente 61¼. Papierrente 58⅞. Goldrente 69½. Ung. Goldrente 81¾. 1860er Loose 123¼. 1864er Loose 304,80. Ung. Staatsl. 186,20. do. Ostb.-Obl. II. 73⅞. Böhm. Westbahn 167⅞. Elisabethb. 151⅞. Nordwestb. 120. Galizier 206⅝. Franzosen*) 228⅞. Lombarden*) 68½. Italiener —,—. 1877er Russen 88⅝. II. Orientanl. 59. Zentr.-Pacific 107½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 230⅝. Franzosen 227¾. II. Orientanleihe —,—. Galizier —. Ungarische Goldrente 81½. 1860er Loose —,—.

*) per medio resp. per ultimo.

**Frankfurt a. M.,** 19. November. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 230⅞. Franzosen 227¾. Lombarden —. 1860er Loose 123⅝. Goldrente 69⅜. Galizier —. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente 81½. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Still.

**Wien,** 19. November. (Schluß-Course.) Grundtendenz günstig, Bahnen begehrt. In Spekulationspapieren und Renten fanden schließlich mäßige Realisirungen statt.

Papierrente 68,25. Silberrente 70,80. Oesterr. Goldrente 80,25. Ungarische Goldrente 94,65. 1854er Loose 122,20. 1860r Loose 127,25. 1864r Loose 164,25. Kreditloose 172,50. Ungar. Prämienl. 106,00. Kreditaktien 267,60. Franzosen 264,25. Lombarden 78,25. Galizier 238,90. Kasch.-Oderb. 114,00. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 138,90. Elisabethbahn 176,20. Nordbahn 2285. Oesterreich-ungar. Bank 838,00. Türk. Loose 18,20. Unionbank 92,80. Anglo-Austr. 134,50. Wiener Bankverein 134,80. Ungar. Kredit 254,50. Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 116,75. Pariser do. 46,20. Amsterdamer do. 96,30. Napoleons 9,31. Dukaten 5,54. Silber 100,10. Marknoten 57,70. Russische Banknoten 1,22¼.

**Wien,** 19. November. Abendbörse. Kreditaktien 267,75. Franzosen 264,00, Galizier 238,50, Anglo-Austr. 134,75, Lombarden 78,25, Papierrente 68,22½, österr. Goldrente 80,20, ungar. Goldrente 94,55, Marknoten 57,70, Napoleons 9,31½, österr.-ungar. Bank —, —. Geschäftslos.

**Paris,** 19. November. (Schluß-Course.) Schluß ruhig.

3 proz. amortisirb. Rente 83,10. 3 proz. Rente 81,47½. Anleihe de 1872 115,02½. Italien. 5 proz. Rente 79,30. Oesterr. Goldrente 69⅜. Ung. Goldrente 83⅝. Russen de 1877 92¾. Franzosen 576,25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 171,25. Lombardische Prioritäten 258,00. Türken de 1865 11,30.

Credit mobilier 565, Spanier exter. $15\frac{5}{16}$, do. inter. $14\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien 705, Banque ottomane 516, Societe generale 525, Credit foncier 1020, Egypter 242. Banque de Paris 842, Banque d'escompte 765, Banque hypothecaire 630, III. Orientanleihe $59\frac{1}{16}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,27.

**Paris,** 18. November. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 81,50, Anleihe von 1872 115,25, Italiener 79,55, Türken 11,35, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente 69⅝, ungar. Goldrente $83\frac{13}{16}$, III. Orientanleihe 59⅜, Egypter 243,00. Spanier extér —. 1877er Russen 92½. Steigend.

**Petersburg,** 19. November. Wechsel auf London 25⅝. II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe 90⅜.

**London,** 19. November. Consols $98\frac{3}{16}$, Italien. 5proz. Rente 78½, Lombarden 6¾, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86¾, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 88⅜, 5proz. Türken de 1865 11¼, 5proz. fundirte Amerikaner 105½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente 58½, Ungar. Goldrente 82¾, Oesterr. Goldrente 68¾, Spanier 15½, Egypter 48⅜.

Platzdiskont 2½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 280,000 Pfd. Sterl.

**Florenz,** 19. Novbr. 5 pCt. Italienische Rente 90,67. Gold 22,80.

**Newyork,** 18. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80¼ C. Wechsel auf Paris 5,25. 5pCt. fundirte Anleihe 102¼. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 103. Erie-Bahn 46⅞. Central-Pacific 110¼. Newyork Centralbahn 130.

### Produkten-Course.

**Danzig,** 19. November. [Getreide-Börse.] Wetter: schöne klare Luft bei mäßigem Frost. Wind: O.

Weizen loko war am heutigen Markte in lustloser Stimmung bei geringer Kauflust und schwerem Verkauf; nur feine Gattungen blieben behauptet. Bezahlt ist für Sommer- 129 Pfd. 204 M., krank 113, 119 Pfd. 190, 195 M., bunt und hellfarbig 120—126 Pfd. 208—218 M., hellbunt 120—126 Pfd. 220—230 M., hochbunt 125—133 Pfd. 235—245 M. per Tonne. Russischer Weizen nicht zugeführt. Termine matt. November 224 M. Br., 221 M. Gd., April-Mai Transit 230 M. bez. u. Br., 229 M. Gd. Regulirungspreis 222 Mark.

Roggen loko fester. Nach Qualität wurde für inländischen bezahlt, 116|7 Pfd. 147½ M., 126 Pfd. 158 M., dunkel 120 Pfd. 152 M., guter 117|8 Pfd. 151½ M., 119 Pfd. 153 M., 119 Pfd. 154 M., 122 Pfd. 157 M., 122—3 Pfd. 157½ M., 126 Pfd. 161 M. 126—7 Pfd. 162½ M., 127 Pfd. 163 M. per Tonne. Termine April-Mai unterpolnischer 165 M. Br. Transit. Regulirungspreis 152 M., unterpolnischer 155 M. — Gerste loko matt, 107|8 Pfd. brachte 148 M., bessere 111 Pfd. 165 M., russische 98 Pfd. 126 M. per Tonne. — Hafer loko inländischer 126 M., feiner 143 M., russischer 143 M. per Tonne. — Winterrübsen und Winterraps loko flau und geschäftslos. — Spiritus loko zu 57,25 M. gekauft.

**Köln,** 19. November. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,25, fremder loco 23,00, pr. November 23,00, pr. März 23,85, p. Mai 23,80. Roggen loco 18,00, pr. November 16,25, pr. März 17,05, per Mai 17,10. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,30, pr. Mai 30,10.

**Hamburg,** 19. Novbr. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko still, auf Termine behpt. Weizen per Novbr.-Dezember 225 Br., 224 Gd., per April-Mai 235 Br., 234 Gd. Roggen per November-Dezember 160 Br., 159 Gd., per April-Mai 162 Br., 161 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig. loko 58, per Mai 59½. Spiritus fest, per November 51½ Br., per Dezember-Januar 51 Br., pr. Januar-Februar 50½ Br., per April-Mai 49 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 8,75 Br., 8,60 Gd., per November 8,50 Gd., per Dezember 8,55 Gd. — Wetter: Frostig.

**Bremen,** 19. Novbr. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,60, pr. Dezember 8,65, pr. Januar 8,75, per Febr.-März 8,75.

**Pest,** 19. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine ruhig, per Frühjahr 15,10 Gd., 15,15 Br. Hafer per Frühjahr 7,90 Gd., 8,00 Br. Mais per Mai-Juni 9,00 Gd., 9,05 Br. — Wetter: Mild.

**Paris,** 19. Novbr. Rohzucker behpt., Nr. 10|13 pr. November pr. 100 Kilogr. 68,75, 7|9 pr. Novbr. pr. 100 Kilogr. 74,75. Weißer Zucker behpt., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. November 78,00, pr. Dezember 78,00, per Januar-April 78,50, per Mai-August —,—.

**Paris,** 19. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. November 32,75, pr. Dezember 32,90, pr. Januar-April 33,40, per März-Juni 33.60. Mehl ruhig, per November 71,25, per Dezember 71,50, per Januar-April 72,25, per März-Juni 72,50. Rüböl fest, per November 80,50, per Dezember 80,75, per Januar-April 82,00, per Mai-August —. Spiritus matt, per November 68,50, per Dezember 68,50, per Januar-April 68,50, per Mai-August 68,75.

**Amsterdam,** 19. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per November —, per März 342. Roggen loko behpt., auf Term. unveränd., per März 199, per Mai 198. Raps per Herbst — Fl. Rüböl loko 34, per Herbst 33¾, per Mai 35¼.

**Amsterdam,** 19. Novbr. Bancazinn 55.

**Antwerpen,** 19. Novbr. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 21½ bez. u. Br., pr. Dezember 22½ bez. u. Br., per Januar 22½ bez., 22¾ Br., per Januar-März 22½ bez., 22¾ Br. Steigend.

**London,** 19. November. Havannazucker Nr. 12, 27½. Stetig.

**London,** 19. November. An der Küste angeboten 53 Weizenladungen.

**London,** 19. November. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 73,300, Gerste 6600, Hafer 52,800 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten ruhig, Hafer fester. — Wetter: Regen.

**London,** 19. November. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 73,300, Gerste 6580, Hafer 52,770 Qrts.

Weizen sehr träge, angekommene Ladungen rothen Winterweizens stetig, anderer vernachlässigt. Hafer fest. Andere Getreidearten träge.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 19. November. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität geford. Gelber Märk. 228 M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 223 M. Gekündigt 3,000 Ctr. Per November —. — bezahlt, per November-Dezember —. — bezahlt, per Dezember-Januar —,—, per Januar-Februar —, per April-Mai 234½—234—235 bez., per Mai-Juni 236½-236-237 bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 154—177 M. nach Qualität gef. Russ. 157—159½ a. K. bez. Inländ. 171—174 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 157½ M. bezahlt. Gekündigt 2,000 Ctr. Per November 157½—158 bez. per November-Dezember 157½—157 bezahlt, per Dezember-Januar 158—158½ bez., per Januar-Februar 160½—161 bez., per April-Mai 166 — 166½ bezahlt und G., — Brief, per Mai-Juni 166 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 135 bis 138 bez., Pommerscher 140 bis 145 bez., Ost- und Westpreußischer 135 bis 145 bez., Schlesischer 142—148 bez., Böhmischer 142—148 bezahlt, Galizischer —,— bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. Per November 134½ Mk., per November-Dez. 134½ M., per April-Mai 146 bez., per Mai-Juni 147½-148 M. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175 bis 210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145 bis 149 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—23,00 M., 0|1: 23,00—22,00 M., per November 22,65—22,70 bez., per November-Dezember 22,65—22,70 bez., per Dezember-Januar 22,65—22,70 bez., per Januar-Februar 22,90-23,00 bez., per April-Mai 23,50—23,55 bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, November-Dezember —,— bez. Winter-Rübsen 205—228 M., November-Dezember —,—. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,8 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per Nov. 55-54,9 bez., per November-Dezbr. 55-54,9 bz., per Dezember Januar 55-54,9 bz., per Januar-Febr. — bez., per April-Mai 56,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 56,7 Mk. Gekündigt 800 Centner. Regulirungspreis für die Kündigung 55 bez., gestern — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,7 M., per November 25,5 bez., per November-Dezember 25,5 bezahlt, per Dezember-Januar 26,0 M., per Januar-Februar 25,9—26,2 bez., per April-Mai —, — bezahlt, per September-Oktober —, — bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,0 bezahlt, per Nov. 58,3—58,2—58,4 bez., per November-Dezember 58,3—58,2 bis 58,4 bezahlt, per Dezember-Januar 58,3—58,2—58,4 bez., per April-Mai 60,3—60,2—60,4 bez., per Mai-Juni 60,5—60,4—60,6 bez. Ge- —,— Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez.

(B. B.-Z.)

**Stettin**, 19. November. (An der Börse.) Wetter: Schön. Temperatur + 2° R. Barometer 28,6. Wind: Ost. — Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 208—222 M, weißer 208—224 M., per November und November-Dezember 224 Mk. bez., per Frühjahr 232 M. bez. — Roggen ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 165 bis 168 M., Russischer 155—159 M., per November und November-Dezember 154,5 M. bez., per Frühjahr 160,5 M. bez., Br- u. Gd. — Gerste behauptet, per 1000 Kilo loko Brau- 150—154 M., Futter- 125 bis 130 M., Chevalier 168—174 M. — Hafer, Erbsen und Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57,5 M. Br., kurze Lieferung 56,5 M. bez., per November 56,5 M. bez., per November-Dezember 56,5 M. Br., per April-Mai 56,5 M. Br. — Spiritus still, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,6 M. bez., per November, November-Dezember und Dezember-Januar 57,3—572 M. bez., per Frühjahr 59,7—59,6 M. bez., per Mai-Juni 60,3 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 224 M., Roggen 154,5 M., Rüböl 56,5 M., Spiritus 57,2 M. — Petroleum loko 12,45—12,5 M. verst. bez., 8,8 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,8 M., alte Usanz 9,25 M. tr. bez., pr. November-Dezember 9 M. trans., bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—225 M., Roggen 160—170 M., Gerste 153—166 M., Hafer 140—145 M., Erbsen 160—175 M., Kartoffeln 50—57 M., Heu 1,5—2 Mark, Stroh 18—21 M.

(Ostsee-Ztg.)

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

| Datum. | Stunde. | Barometer 260 über der Ostsee. | Thermometer. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 19. Nov. | Nachm. 2 | 28" 1'''97 | — 2°9 | O 2- | heiter St. Ci-cu |
| 19. - | Abnds. 10 | 28" 3'''13 | — 1°9 | OSO 2-3 | bedeckt St. |
| 20. - | Morgs. 6 | 28" 4'''50 | — 5°0 | O 0-1 | heiter St. |

### Wasserstand der Warthe.

**Posen**, am 18. November Mittags 1,16 Meter.
- - 19. - - 1.16 -

**Berlin**, 19. November. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten sämmtlich besser gelautet; die pariser Abendbörse war in steigender Tendenz verlaufen, und die wiener Vorbörse hatte wiederum höhere Course gesandt. Im Anschluß an diese günstige Anregung setzten auch hier die Notirungen der internationalen Spielpapiere sofort um Kleinigkeiten besser ein, zumal da einige Nachfrage von außerhalb vorhanden war. Lebhaft und aufgeregt erschien das Geschäft in Laurahütte, deren Aktien sofort 1 pCt. höher bezahlt wurden, und in Dortmunder Union, deren Stammprioritäten nach der starken Courserhöhung des gestrigen Tages heute sofort noch 2½ Prozent anzogen. Als Grund der großen Beliebtheit dieses Papiers wird die Vollendung der Weichselbrücke und neue große Aufträge geltend gemacht. Der Gewinn aus diesen Geschäften dürfte aber nur gering sein. Die Kauflust war aber aufs Höchste angeregt, und es vollzogen sich zeitweise sehr bedeutende Umsätze in diesen Papieren, deren Festigkeit den gesammten Bergwerksaktienmarkt günstig beeinflußte. Da auch Rumänier etwa ¾ Prozent angeblich auf Deckungen besser bezahlt wurden, so machte sich auch für Diskonto-Commandit-Antheile beste Stimmung geltend. Weniger lebhafter schienen internationale Papiere, Kreditaktien zogen 1 Mark, Franzosen ½ Mark. russische Noten ¾ Mark, russische Anleihen ¼ bis ¾ Prozent an. Doch ermattete die Haltung auf dem Rentenmarkt vorübergehend, während sich die meisten anderen Spielpapiere noch im Laufe der ersten Stunde besserten. Auch Rheinische und Oberschlesische Eisenbahn-Aktien lagen sehr fest, österreichische Nordwestbahn steigend. Gegen baar gehandelte Aktien blieben recht fest, auch Bank- und Industriewerthe behauptet. Anlagepapiere fanden wenig Beachtung, hielten sich aber gut, namentlich erschienen ausländische Eisenbahn-Obligationen fest. Die zweite Stunde verlief bei fester Haltung stiller; nur einzelne Papiere, wie Dortmunder Union und Laurahütte, Franzosen und Kreditaktien blieben belebt. In der letzten halben Stunde brach sich von Rheinischen ausgehend, eine starke Ermattung Bahn. Per Ultimo notirte man: Franzosen 458—7,50 bis 9,50—7,50, Lombarden 135,50—7,50—7, Kreditaktien 466—7—4,50, Diskonto-Commandit-Antheile 173,90—4—173,40. Der Schluß war sehr schwach, besonders auf dem Lokalmarkt.

## Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin**, den 19. November 1879.

### Preußische Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Consol. Anleihe | 4½ | 104,20 bz |
| do. neue 1876 | 4 | 96,90 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 97,50 bzG |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 95,60 bz |
| Od.-Deichb.-Obl. | 4½ | |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 103,25 bz |
| do. do. | 3½ | 92,25 G |
| Schldv. d. B. Kfm. | 4½ | |
| Pfandbriefe: | | |
| Berliner | 4½ | 103,10 bzB |
| do. | 5 | 106,10 G |
| Landsch. Central | 4 | 97,00 bz |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | |
| do. neue | 3½ | 87,75 bz |
| do. | 4 | 97,40 B |
| do. neue | 4½ | |
| N. Brandbg. Cred. | 4 | |
| Ostpreußische | 3½ | 86,75 G |
| do. | 4 | 96,30 G |
| do. | 4½ | 102,40 G |
| Pommersche | 3½ | 87,00 G |
| do. | 4 | 97,10 bzG |
| do. | 4½ | 102,90 bzG |
| Posensche, neue | 4 | 97,50 bzB |
| Sächsische | 4 | |
| Schlesische | 3½ | 89,50 G |
| do. alte A. u. C. | 4½ | |
| do. neue A. u. C. | 4 | |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 87,00 G |
| do. | 4 | 96,80 B |
| do. | 4½ | 102,00 bzG |
| do. II. Serie | 5 | |
| do. neue | 4 | |
| do. | 4½ | |
| R[illegible]ntenbriefe: | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 98,50 bz |
| Pommersche | 4 | 98,50 G |
| Posensche | 4 | 98,00 B |
| Preußische | 4 | 98,10 bz |
| Rhein- u. Westfäl. | 4 | 98,60 bz |
| Sächsische | 4 | 98,60 bz |
| Schlesische | 4 | 98,90 G |
| Souvereignes | | 20,30 G |
| 20-Franksstücke | | 16,15.5 bz |
| do. 500 Gr. | | |
| Dollars | | 4,18.5 G |
| Imperials | | 16,67 G |
| do. 500 Gr. | | 1392,50 bz. |
| Fremde Banknoten | | |
| do. einlösb. Leipz. | | |
| Französ. Banknot. | | 80,50 bz |
| Oesterr. Banknot. | | 173,20 bz |
| do. Silbergulden | | 174,25 bz |
| Russ. Noten 100 Rbl. | | 212,35 bz |

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| P.-A. v. 55 a 100 Th. | 3½ | 142,90 bz |
| Hess. Prsch. a 40 Th. | — | 271,00 bz |
| Bad. Pr.-A. v. 67. | 4 | 131,25 G |
| do. 35 fl. Obligat. | — | 170,50 bz |
| Bair. Präm.-Anl. | 4 | 132,50 bz |
| Braunschw. 20 thl.-L | — | 89,00 bzG |
| Brem. Anl. v. 1874 | 4½ | |
| Cöln.-Md.-Pr. Anl. | 3½ | 131,90 bz |
| Dess. St. Pr.-Anl. | 3½ | 125,60 bz |
| Goth. Pr.-Pfdbr. | 5 | 113,40 bz |
| do. II. Abth. | 5 | 111,50 B |
| Hb. Pr.-A. v. 1866 | 3 | 186,00 bzG |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 181,50 bz |
| Mecklenb. Eisenbsch. | 3½ | 89,25 bz |
| Meininger Loose | — | 25,20 G |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 118,25 B |
| Oldenburger Loose | 3 | 149,25 bz |
| D.-G.-C.-B.-Pf 110 | 5 | 103,30 bz |
| do. do. | 4½ | 98,00 bG |
| Dtsch. Hypoth. unk. | 5 | 101,80 bz G |
| do. do. | 4½ | 98,80 bz G |
| Mein. Hyp.-Pf. | 5 | 101,25 bz G |
| Nrdd. Grdcr.-H.-A. | 5 | 97,50 bz G |
| do. Hyp.-Pfdbr. | 5 | 94,90 bz G |

| | | |
|---|---|---|
| Pomm. H.-B. I. 120 | 5 | 101,00 G |
| do. II. IV. 110 | 5 | 98,00 G |
| Pomm. III. rkz. 100 | 5 | 97,00 G |
| Pr. B.-C.-H.-Br. rz. | 5 | 102,40 bzG |
| do. do. 100 | 5 | 100,00 bzG |
| do. do. 115 | 4½ | 99,25 bzG |
| Pr. C.-B.-Pfdbr. kd. | 4½ | 101,00 G |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 110,00 G |
| do. (1872 u. 74) | 4½ | |
| do. (1872 u. 73) | 5 | |
| do. (1874) | 5 | |
| Pr. Hyp.-A.-B. 120 | 4½ | 100,25 B |
| do. do. 110 | 5 | 102,75 bG |
| Schles. Bod.-Cred. | 5 | 102,75 G |
| do. do. | 4½ | 100,00 G |
| Stettiner Nat.-Hyp. | 5 | 100,00 bz B |
| do. do. | 4½ | 96,50 bz G |
| Kruppsche Obligat. | 5 | 110,20 bzB |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amerik. rckz. 1881 | 6 | 101,90 bzG |
| do. do. 1885 | 6 | |
| do. Bds. (fund.) | 5 | 100,60 bz |
| Norweger Anleihe | 4½ | |
| Newyork. Std.-Anl. | 6 | 114,50 G |
| Oesterr. Goldrente | 4 | 69,60 bz |
| do. Pap.-Rente | 4⅕ | 58,90 B |
| do. Silber-Rente | 4⅕ | 61,20 bz |
| do. 250 fl. 1854 | 4 | |
| do. Cr. 100 fl. 1858 | — | 327,00 G |
| do. Lott.-A. v. 1860 | 5 | 123,50 bzB |
| do. do. v. 1864 | — | 305,00 bzG |
| Ungar. Goldrente | 6 | 81,90 bz |
| do. St.-Eisb. Akt. | 5 | 81,80 bzG |
| do. Loose | — | 185,75 bzB |
| do. Schatzsch. I. | 6 | |
| do. do. kleine | 6 | |
| do. do. II. | 6 | |
| Italienische Rente | 5 | 78,10 G |
| do. Tab.-Oblg. | 6 | |
| Rumänier | 8 | |
| Finnische Loose | — | 46,50 bz |
| Russ. Centr.-Bod. | 5 | 76,50 G |
| do Engl. A. 1822 | 5 | 85,40 B |
| do. do. A. v. 1862 | 5 | 85,50 B |
| Russ.-Engl. Anl. | | |
| Russ. fund. A. 1870 | 5 | 86,70 bz |
| Russ. cons. A. 1871 | 5 | 86,75 G |
| do. do. 1872 | 5 | 86,50 bzG |
| do. do. 1873 | 5 | |
| do. do. 1877 | 5 | 88,50 bz |
| do. Boden-Credit | 5 | 78,50 bzG |
| do. Pr.-A. v. 1864 | 5 | 151,70 bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | 149,40 bz |
| do. 5. A. Stiegl. | 5 | 62,70 bz |
| do. 6. do. do. | 5 | 84,50 B |
| do. Pol. Sch.-Obl. | 4 | 84,75 bz |
| do. do. kleine | 4 | |
| Poln. Pfdbr. III. E. | 5 | 62,50 bzG |
| do. do. | 4 | |
| do. Liquidat. | 4 | 55,75 bzB |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 11,30 bz |
| do. do. v. 1869 | 6 | |
| do. Loose vollgez. | 3 | 33,40 bzB |

### *) Wechsel-Course.

| | |
|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | |
| do. 100 fl. 2 M. | |
| London 1 Lstr. 8 T. | |
| do. do. 3 M. | |
| Paris 100 Fr. 8 T. | |
| Blg. Bkpl. 100 F. 3 T. | |
| do. do. 100 F. 2 M. | |
| Wien öst. Währ. 8 T. | 173,10 bz |
| Wien. öst. Währ. 2 M. | 172,10 bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 211,10 bz |
| do. 100 R. 3 M. | 209,10 bz |
| Warschau 100 R 8 T. | 211,60 bz |

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3 Petersburg 6, Wien 4 pCt.

### Bank- u. Kredit-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 4 | |
| Bk. f. Rheinl. u. Westf | 4 | 36,75 bz |
| Bk. f. Sprit- u. Pr.-H. | 4 | 57,25 bzB |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 78,25 bz G |
| do. Kassen-Verein. | 4 | 163,10 bz |
| Breslauer Disk.-Bk. | 4 | 90,80 bzG |
| Centralbk. f. B. | 4 | 7,30 bzG |
| Centralbk. f. J. u. H. | | 65,00 bG |
| Coburger Credit-B. | 4 | 85,30 G |
| Cöln. Wechslerbank | 4 | 97,60 bz |
| Danziger Privatb. | 4 | 106,10 G |
| Darmstädter Bank | 4 | 139,90 bzG |
| do. Zettelbank | 4 | 105,00 G |
| Dessauer Creditb. | 4 | 73,00 B |
| do. Landesbank | 4 | 123,00 bzB |
| Deutsche Bank | 4 | 131,90 bzG. |
| do. Genossensch. | 4 | 106,75 bz G |
| do. Hyp.-Bank. | 4 | 87,00 bzB |
| do. Reichsbank. | 4½ | 153,30 bzG |
| Disconto-Comm. | 4 | 173,50 bzG |
| Geraer Bank | 4 | 94,90 B |
| do. Handelsb. | 4 | |
| Gothaer Privatbk. | 4 | 98,50 bz |
| do. Grundkredb. | 4 | 87,50 bz |
| Hypothek (Hübner) | 4 | 85,50 B |
| Königsb. Vereinsb. | 4 | 88,50 bzB |
| Leipziger Creditb. | 4 | 144,10 bzG |
| do. Discontob. | 4 | 80,75 bzG |
| Magdeb. Privatb. | 4 | 115,75 bz |
| Mecklb. Bodencred. | fr. | 58,00 B |
| do. Hypoth.-B. | 4 | 71,00 bzB |
| Meining. Creditbk. | 4 | 83,50 bzG |
| do. Hypothekenbk. | 4 | 9 ,25 G |
| Niederlausitzer Bank | 4 | 92,40 bzG |
| Norddeutsche Bank | 4 | 153,75 bzG |
| Nordd. Grundkredit | 4 | 39,50 bzG |
| Oesterr. Kredit | 4 | |
| Posener Spritaktien | 4 | 46,00 bz |
| Petersb. Intern. Bk. | 4 | 96,50 bz |
| Posen. Landwirthsch | 4 | 63,00 B |
| Posener Prov.-Bank | 4 | 107,50 G |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | |
| do. Bodenkredit | 4 | 66,90 bzG |
| do. Zentralbdn. | 4 | 124,75 bzG |
| do. Hyp.-Spielh. | 4 | 113,00 bz G |
| Produkt.-Handelsbk | 4 | 79,00 B |
| Sächsische Bank | 4 | 113,50 bzG |
| Schaaffhaus. Bankv. | 4 | 91,25 bzG |
| Schles. Bankverein | 4 | 102,75 bzG |
| Südd. Bodenkredit | 4 | 124,50 G |

### Industrie-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Brauerei Patzenhof. | 4 | 119,50 G |
| Dannenb. Kattun. | 4 | 21,00 G |
| Deutsche Baugef. | 4 | 58,25 B |
| Dtsch. Eisenb.-Bau. | 4 | 8,00 G |
| Dtsch. Stahl- u. Eis. | 4 | |
| Donnersmarckhütte | 4 | 49,50 G |
| Dortmunder Union | 4 | 15,75 bz |
| Egell. Masch.-Akt. | 4 | 30,75 G |
| Erdmannsd. Spinn. | 4 | 20,00 G |
| Flora f. Charlottenb. | 4 | |
| Frist u. Roßm. Näh. | 4 | 56,00 bz |
| Gelsenkirch.-Bergw. | 4 | 121,10 bz |
| Georg-Marienhütte | 4 | 80,50 bzG |
| Hibernia u. Shamr. | 4 | 80,00 bzG |
| Immobilien (Berl.) | 4 | 77,00 G |
| Kramsta, Leinen-F. | 4 | 87,25 bz |
| Lauchhammer | 4 | 33,50 bz G |
| Laurahütte | 4 | 95,30 bzG |
| Luise Tiefb.-Bergw. | 4 | 68,00 G |
| Magdeburg. Bergw. | 4 | 130,25 G |
| Marienhüt. Bergw. | 4 | 69,00 bzG |
| Menden u. Schw. B. | 4 | 83,00 G |
| Oberschl. Eis.-Bed. | 4 | 48,60 bzG |
| Ostend | 4 | |
| Phönix B.-A. Lit. A | 4 | 78,25 G |
| Phönix B.-A. Lit. B. | 4 | 50,00 G |
| Redenhütte | 4 | 161,00 G |
| Rhein.-Nass. Bergw. | 4 | 83,25 G |
| Rhein.-Westf. Ind. | 4 | |
| Stobwasser Lampen | 4 | 21,00 bzB |
| Unter den Linden | 4 | 9,00 bzG |
| Wöhlert Maschinen | 4 | 17,00 bzG |

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 18,50 bzG |
| Altona-Kiel | 4 | 132,75 bz |
| Bergisch-Märkische | 4 | 90,60 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 97,00 bzG |
| Berlin-Dresden | 4 | 11,50 bzG |
| Berlin-Görlitz | 4 | 16,00 bzG |
| Berlin-Hamburg | 4 | 118,75 bz |
| Brl.-Potsd.-Magd. | 4 | 93,30 bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 109,25 bzB |
| Bresl.-Schw.-Frbg. | 4 | 88,60 bzG |
| Cöln-Minden | 4 | 142,00 bz |
| do. Lit. B. | | |
| Halle-Sorau-Guben | 4 | 13,75 bz |
| Hann.-Altenbeken | 4 | 12,60 bz |
| do. II. Serie | | |
| Märkisch-Posener | 4 | 22,75 bz |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 141,20 bz |
| Magdeburg-Leipzig | 4 | |
| do. do. Lit. B. | 4 | |
| Münster-Hamm | 4 | 98,00 B |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 97,80 G |
| Nordhausen-Erfurt | 4 | 22,25 bz |
| Oberschl. Lit. A u. C. | 3½ | 163,25 bzG |
| do. Lit. B. | 3½ | 140,50 bz |
| do. Lit. C. | 5 | |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 51,60 bz |
| Rechte Oderuferb. | 4 | 131,10 bzB |
| Rheinische | 4 | 143,50 bz |
| do. Lit. B. v. St gar. | 4 | 96,00 bzG |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 10,50 bzG |
| Stargard-Posen | 4½ | 102,00 G |
| Thüringische | 4 | 140,50 B |
| do. Lit. B. v. St. gar. | 4 | 95,70 bz |
| do. Lit. C. v. St gar. | 4½ | 104,00 bzB |
| Weimar-Geraer | 4½ | 46,00 bz |
| Albrechtsbahn | 5 | 20,00 bzG |
| Amsterd.-Rotterd. | 4 | 123,25 bz |
| Aussig-Teplitz | 4 | 173,75 bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 83,75 G |
| Brest-Grajewo | 4 | 46,75 bz |
| Brest-Kiew | 4 | |
| Dux-Bodenbach | 4 | 38,00 bzG |
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 75,10 bzB |
| Kais. Franz Joseph | 5 | 65,25 G |
| Gal. (Karl Ludwig.) | 5 | 103,75 bz |
| Gotthard-Bahn | 6 | 46,50 bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 49,50 bz |
| Ludwigsb.-Bexbach | 4 | 192,25 B |
| Lüttich-Limburg | 4 | 16,00 bzB |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 81,60 bz |
| Oberhess. v. St. gar. | — | |
| Oestr.-frz. Staatsb. | 5 | |
| do. Nordw.-B. | 5 | 239,10 bzG |
| do. Litt. B. | 5 | 128,00 bzG |
| Reichenb.-Pardubitz | 4½ | 45,90 bz |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 61,00 bzG |
| Rjask-Wyas | 5 | |
| Rumänier | 4 | 44,40 bz |
| Russ. Staatsbahn | 5 | |
| Schweizer Unionb. | 4 | 14,50 bzG |
| Schweizer Westbahn | 4 | 14,90 bzG |
| Südösterr. (Lomb.) | 4 | |
| Turnau-Prag | 4 | 48,50 bzB |
| Vorarlberger | 5 | |
| Warschau-Wien | 4 | 252,00 bzG |

### Eisenbahn-Stammprioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Altenburg-Zeitz | 5 | |
| Berlin-Dresden | 5 | 29,50 bzG |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 59,25 G |
| Breslau-Warschau | 4 | |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 64,40 bz |
| Hannover-Altenbek. | 5 | 29,25 bzG |
| do. II. Serie | 5 | |
| Leipz.-Gaschw.-Ms. | 5 | |
| Märkisch-Posen | 5 | 97,50 bzG |
| Magd.-Halberst. B. | 3½ | 84,99 bzG |
| do. do. C. | 5 | 115,75 bzG |
| Marienb.-Mlawka | 5 | 84,20 bz |
| Nordhausen-Erfurt | 5 | 86,50 bzG |
| Oberlausitzer | 5 | |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 94,75 bzG |
| Posen-Creuzburg | 5 | 63,10 bzG |

| | | |
|---|---|---|
| Rechte Oderuf. Bahn | 5 | 130,40 bzG |
| Rumänische | 8 | 101,50 bzG |
| Saalbahn | 3 | |
| Saal-Unstrutbahn | 5 | |
| Tilsit-Insterburg | 5 | 84,50 bzG |
| Weimar-Geraer | 5 | |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aach.-Mastricht | 4½ | 97,60 G |
| do. do. II. | 5 | 100,90 G |
| do. do. III. | 5 | 100,90 G |
| Berg.-Märkische I. | 4½ | |
| do. II. | 4½ | 101,25 G |
| do. III. v. St. g. | 3½ | 88,40 bz |
| do. do. Litt. B. | 3½ | 88,40 bz |
| do. do. Litt. C. | 3½ | 84,00 bzG |
| do. IV. | 4½ | 101,60 bz |
| do. V. | 4½ | 101,60 G |
| do. VI. | 4½ | 102,10 bz |
| do. VII. | 4½ | 101,20 bzB |
| Aachen-Düsseldf. I. | 4 | 95,50 G |
| do. do. II. | 4 | 95,50 G |
| do. do. III. | 4½ | 100,90 bz |
| do. Düss.-Elb.-Pr. | 4 | 95,50 G |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. Dortm.-Soest | 4 | 95,50 G |
| do. do. II. | 4½ | 100,50 bz |
| do. Nordb. Fr. W. | 5 | 101,50 G |
| do. Ruhr-Cr.-K. | 4½ | 100,75 G |
| do. do. II. | 4 | 95,50 G |
| do. do. III. | 4½ | 100,75 G |
| Berlin-Anhalt | 4 | |
| do. | 4½ | 101,30 bzG |
| do. Litt. B. | 4½ | 101,30 bzG |
| Berlin=G[illegible] | 5 | 101,50 B |
| do. do. [illegible]itt. B. | 4½ | 98,00 bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 98,00 B |
| do. do. II. | 4 | 98,00 B |
| do. do. III. | 5 | 102,40 bzB |
| Brl.-Ptsd.-M. A. B. | 4 | 95,75 G |
| do. do. C. | 4 | 97,30 B |
| do. do. D. | 4½ | 101,40 bz |
| do. do. F. | 4½ | 101,00 bzG |
| Berlin-Stettin I. | 4½ | 101,25 G |
| do. do. II. | 4 | 96,60 bz |
| do. do. III. | 4 | 96,60 bz |
| do. IV. v. St. g. | 4½ | 102,90 B |
| do. VI. do. | 4 | 96,60 G |
| do. VII. | 4½ | 101,30 G |
| Bresl.-Schw.-Freib. | 4½ | |
| do. do. Litt. G. | 4½ | |
| do. do. Litt. H. | 4½ | 100,00 B |
| do. do. Litt. I. | 4½ | 100,00 B |
| do. do. 1876 | 5 | 103,90 bz |
| Cöln-Minden IV. | 4 | 96,30 bzG |
| do. do. V. | [illegible] | 96,30 G |
| do. do. VI. | 4½ | 101,75 bz |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 102,75 G |
| do. do. C. | 4½ | 103,00 B |
| Hannov.-Altenbk. I. | 4½ | 100,10 B |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. do. III. | 4½ | 100,50 G |
| Märkisch-Posener | 4½ | 101,00 B |
| Magd.-Halberstadt | 4½ | |
| do. do. de 1865 | 4½ | 101,00 G |
| do. do. de 1873 | 4½ | 100,80 G |
| do. Leipz. A. | 4½ | 102,70 bz |
| do. do. B. | 4 | 95,80 bz |
| do. Wittenberge | 4½ | 100,60 G |
| do. do. | 3 | 83,75 B |
| Niederschl.-Märk. I. | 4 | 98,00 G |
| do. II. a 62½ thlr. | 4 | |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 98,00 B |
| do. do. III conv. | 4 | 97,75 B |
| Oberschlesische A. | 4 | 97,00 bz |
| Oberschlesische B. | 3½ | |
| do. C. | 4 | |
| do. D. | 4 | 95,75 B |
| do. E. | 3½ | 89,50 B |
| do. F. | 4½ | 102,50 G |
| do. G. | 4½ | 102,25 B |
| do. H. | 4½ | 102,50 B |
| do. v. 1869 | 4½ | 102,20 bz |
| do. v. 1873 | 4 | 96,50 B |
| Oberschles. v. 1874 | 4½ | |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | 101,25 B |
| do. Cos.-Oderb. | 4 | |
| do. do. | 5 | 102,00 B |
| do. Nied.-Zwgb. | 3½ | |
| do. Starg.-Pos. | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | 102,00 G |
| do. do. III. | 4½ | 102,00 G |
| Ostpreuß. Südbahn | 4½ | 100,75 B |
| do. Litt. B. | 4½ | |
| do. Litt. C. | 4½ | |
| Rechte-Oder-Ufer | 4½ | 102,10 G |
| Rheinische | 4 | |
| do. v. St. gar. | 3½ | |
| do. v. 1858, 60 | 4½ | 101,80 bzB |
| do. v. 1862, 64 | 4½ | 101,80 bzB |
| do. v. 1865 | 4½ | 101,80 bzB |
| do. 1869, 71, 73 | 4½ | 101,80 bzB |
| do. v. 1874, | 5 | 101,75 G |
| Rh.-Nahe v. St. g. | 4½ | 103,50 B |
| do. II. do. | 4½ | 103,50 B |
| Schlesw.-Holstein | 4½ | |
| Thüringer I. | 4 | 96,80 G |
| do. II. | 4½ | |
| do. III. | 4 | 96,80 G |
| do. IV. | 4½ | 102,00 B |
| do. V. | 4½ | 102,00 B |

### Ausländische Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 81,40 G |
| Gal. Karl-Ludwig I. | 5 | 89,00 B |
| do. do. II. | 5 | 87,50 G |
| do. do. III. | 5 | 87,00 B |
| do. do. IV. | 5 | 87,00 B |
| Lemberg-Czernow. I. | 5 | 73,10 bzG |
| do. II. | 5 | 75,50 bzB |
| do. III. | 5 | 69,90 bz |
| do. IV. | 5 | 67,25 bz |
| Mähr.-Schl. C.-B. | fr. | 26,75 bzG |
| Mainz-Ludwigsb. | 5½ | |
| do. do. | 3 | |
| Oesterr.-Frz.-Stsb. | 3 | 352,50 bz |
| do. Ergänzsb. | 3 | 345,75 bz |
| Oesterr.-Frz.-Stsb. | 5 | 102,60 G |
| do. II. Em. | 5 | 102,60 G |
| Oesterr. Nordwest. | 5 | 83,50 bz |
| Oest. Nrdwstb. Lit. B | 5 | 78,80 bzG |
| do. Geld-Priorit. | 5 | |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 76,25 B |
| do. do. 1869 | 5 | 74,30 G |
| do. do. 1872 | 5 | 74,10 B |
| Rab-Graz Pr.-A. | 4 | 86,70 bzB |
| Reichenb.-Pardubitz | 5 | 73,75 G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 253,70 bz |
| do. do. neue | 3 | 253,70 bz |
| do. do. 1875 | 6 | |
| do. do. 1876 | 6 | |
| do. do. 1877 | 6 | |
| do. do. 1878 | 6 | |
| do. do. Oblig. | 5 | 88,00 bz |
| Brest-Grajewo | 5 | 84,00 bzG |
| Charkow-Asow g. | 5 | 91,25 G |
| do. in Lstr. a 20 40 | 5 | 85,70 G |
| Chark.-Krementsch. | 5 | 88,75 bz |
| Jelez-Orel, gar. | 5 | 90,40 bz |
| Koslow-Woron. gar | 5 | 94,20 G |
| Koslow-Woron. Ob. | 5 | 78,25 B |
| Kursk-Chark. gar. | 5 | 91,00 bz |
| K.-Chark-As. (Obl.) | 5 | 81,00 B |
| Kursk-Kiew, gar. | 5 | 96,40 bz |
| Losowo-Sewast. | 5 | 78,75 bz |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 100,75 bzG |
| Mosk.-Smolensk | 5 | 92,40 bz |
| Schuja-Iwanow. | 5 | 91,25 bz |
| Warschau-Teresp. | 5 | 93,80 B |
| do. kleine | 5 | 94,10 G |
| Warschau-Wien II. | 5 | 100,30 bzG |
| do. III. | 5 | 99,50 bz |
| do. IV. | 5 | 96,60 bz |
| Zarskoe-Selo | 5 | 72,60 bz |

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.